

Zukunftsfähigkeit
von
Kinder-
tageseinrichtungen

www.bundesjugendkuratorium.de

BJK
Bundesjugendkuratorium

Vorwort

Kindertageseinrichtungen stehen zurzeit in einer verstärkten öffentlichen Diskussion. Dies ist gleichermaßen zu begrüßen wie mit problematischen Nebenwirkungen verbunden. Es wird nämlich nicht nur die Bedeutung der frühkindlichen Förderung in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt und es gibt nicht nur die Chance, in einem Reformprozess zukunftsfähige Kindertageseinrichtungen zu gestalten, sondern es besteht auch die Gefahr der Überforderung dadurch, dass Kindertageseinrichtungen mit Erwartungen und Anforderungen überhäuft werden.

Mit seiner Stellungnahme will das Bundesjugendkuratorium über die tagespolitische Diskussion hinaus grundlegende politische und fachliche Anforderungen an Kindertageseinrichtungen formulieren und zugleich die Ressourcen benennen, die für ein zukunftsfähiges Konzept von Kindertageseinrichtungen notwendig sind.

Die zentrale Herausforderung an Kindertageseinrichtungen sieht das Bundesjugendkuratorium in der »Herstellung von Chancengerechtigkeit«. Bewusst werden dabei die bildungspolitischen und sozialpolitischen Akzente in der Arbeit der Kindertageseinrichtungen hervorgehoben. Im Mittelpunkt steht die Ausrichtung an der einzelnen Persönlichkeit und der individuellen Förderung des Kindes. Diese Aufgaben der Kindertageseinrichtungen sind mit den bisherigen Ressourcen nicht zu bewältigen. Das Bundesjugendkuratorium spricht sich nicht nur für einen verbesserten

Personalschlüssel und eine systematische Fortbildung aus. Perspektivisch sollte darauf hingearbeitet werden, zumindest die Ausbildung der Leitungskräfte auf Hochschulniveau zu bringen. Besondere Bedeutung kommt der Fachberatung und einer qualitativen Kinder- und Jugendhilfeplanung als Instrument dieses Reformprozesses zu.

Das Bundesjugendkuratorium verweist deshalb auf die deutliche Divergenz zwischen den Anforderungen einerseits und den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln andererseits. Der quantitative und qualitative Ausbau der Kindertageseinrichtungen muss Vorrang vor neuen finanziellen Leistungen für Eltern haben. Dabei wird eine differenzierte Ausstattung und Finanzierung der Tageseinrichtungen gefordert – in Abhängigkeit von der Anzahl derjenigen Kinder, die in Lebensverhältnissen mit einem besonderen kompensatorischen Förderbedarf aufwachsen. Dies ist ein wichtiger Ansatzpunkt, um der kompensatorischen Logik für die Herstellung von Chancengerechtigkeit zu entsprechen.

Dr. Claudia Lücking-Michel

Vorsitzende des Bundesjugendkuratoriums

1. Kindertageseinrichtungen in der öffentlichen Diskussion – zwischen Wertschätzung und hohen Anforderungen

Neben dem Aspekt der Betreuung von Kindern rückt der Lern- und Erziehungscharakter von Kindertageseinrichtungen in den Vordergrund.

Kindertageseinrichtungen erfreuen sich seit einiger Zeit einer zunehmenden öffentlichen Aufmerksamkeit. Man erkennt deutlicher ihren Wert für das Aufwachsen und für die Förderung von Kindern an. Waren sie über eine lange Zeit in der öffentlichen Meinung auf die Funktion begrenzt, eine möglichst gute »Betreuung« für Kinder zu organisieren und dabei soziale Kompetenzen zu vermitteln, die den Kindern das Hineinwachsen in das schulische Lernen erleichtern sollten, so gerät mittlerweile der Lern- und Erziehungscharakter der Kindertageseinrichtungen deutlicher in den Blick der Öffentlichkeit.

Die in den öffentlichen Debatten zum Ausdruck kommende Wertschätzung der Bedeutung von Kindertageseinrichtungen hat jedoch noch eine »zweite Seite«: Die Erwartungen, die aus unterschiedlichen Bereichen von Politik und Gesellschaft an Kindertageseinrichtungen gerichtet werden, markieren für die Träger von Kindertageseinrichtungen und für die dort tätigen Fachkräfte hohe Anforderungen, an denen sie gemessen werden. Ohne einen gleichzeitigen umfassenden Diskurs darüber, welche Erwartungen unter welchen Voraussetzungen als realisierbar anzusehen sind und durch welche Maßnahmen und Ressourcen Kindertageseinrichtungen in die Lage versetzt werden sollen, den Erwartungen auch nur annähernd entsprechen zu können, sind Enttäuschungen vorprogrammiert. Ohne einen Diskurs über die Angemessenheit von Erwartungen sowie über Ziele und über darauf ausgerichtete Konzeptveränderungen, Ressourcenausstattungen und politische Steuerungsmodalitäten wird die hohe Wertschätzung allzu schnell umschlagen in Überforderungen für Einrichtungen und Fachkräfte, was zur Demotivierung und zu Lähmungen in der weiteren Entwicklung der Kindertageseinrichtungen führen kann.

*Stellungnahme des
Bundesjugendkuratoriums*

Mit dieser Stellungnahme will das Bundesjugendkuratorium auf die Notwendigkeit einer Verständigung darüber aufmerksam machen,

- welche zentralen Funktionen den Kindertageseinrichtungen¹ zugeschrieben werden sollen,
- auf welches elementare Profil sich Kindertageseinrichtungen zur Realisierung dieser Funktionen ausrichten müssen,
- welchen Ressourcenrahmen Kindertageseinrichtungen brauchen, um das an den zugeschriebenen Funktionen ausgerichtete Profil realisieren zu können und
- in welchen politischen Steuerungsmodalitäten die Umsetzung der proklamierten Funktionen kontinuierlich verfolgt werden soll.

Das Bundesjugendkuratorium richtet seinen Diskussionsbeitrag an die politischen Gestaltungsakteure auf den unterschiedlichen Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen sowie an die Trägerverbände. Es will mit dieser Stellungnahme einige zentrale Aspekte, die bisher eher in Fachzirkeln diskutiert werden, in einen größeren Kontext der kinder- und jugendhilfepolitischen Debatte zu den Kindertageseinrichtungen transportieren.

Das Bundesjugendkuratorium zielt mit seinem Diskussionspapier nicht auf Fragen der aktuellen Tagespolitik (Zuständigkeiten, Finanzierungsmodalitäten etc.), sondern auf grundlegendere Fragen der über die Tagespolitik hinausweisenden Zukunftsfähigkeit von Kindertageseinrichtungen:

- In welche Richtung sollte ein zukunftsgerichtetes Verständnis der Aufgaben und Funktionen von Kindertageseinrichtungen weisen?
- Wo liegen Grenzen der an die Einrichtungen gerichteten Erwartungen und deren Handlungsmöglichkeiten?
- Mit welchen Widersprüchen und möglichen »Nebenwirkungen« sind bildungspolitische und sozialpolitische Ansprüche verbunden?

Wichtig ist eine Verständigung darüber, welche Ressourcen Kindertageseinrichtungen brauchen, um das an den zugeschriebenen Funktionen ausgerichtete Profil realisieren zu können.

- Mit welchen Ressourcen müssen Kindertageseinrichtungen perspektivisch ausgestattet werden, um den gesellschaftlichen Erwartungen annähernd gerecht werden zu können?
- Welche Grundsätze im Hinblick auf politische Steuerungsmodalitäten lassen sich formulieren, damit die erforderlichen Entwicklungen nicht allein regionalen Zufälligkeiten überlassen bleiben, sondern fachlich und politisch formulierte Qualitätsanforderungen einigermaßen verlässlich realisiert werden?

2. Kindertageseinrichtungen in der Zielbestimmung unterschiedlicher Politikfelder

Wenn politische und fachliche Anforderungen an Kindertageseinrichtungen formuliert werden, dann beherrschen zwei politische Intentionen die öffentliche Debatte:

(a) Unter *bildungspolitischen Vorzeichen* erwartet man von den Kindertageseinrichtungen

- eine Aktivierung von Bildungsreserven durch frühzeitige und gezielte Förderung. Vor allem im Anschluss an die »PISA-Debatten« hält man zur Nutzung von Begabungspotentialen den Zeitpunkt des Eintritts in die Grundschule im Alter von sechs Jahren für zu spät und erhofft sich durch eine Intensivierung der Bildungsbeiträge im frühen Kindesalter eine Ausschöpfung von »Begabungsreserven« und dadurch eine langfristige Gewährleistung internationaler Wettbewerbsfähigkeit.
- einen wirkungsvollen Beitrag zur Herstellung von Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich. Durch eine frühe Förderung sollen auch Kinder aus Familien, in denen weniger Förderungsimpulse für ein erfolgreiches Bewältigen der Anforderungen des formalen Bildungssystems vermittelt werden, Chancen erhalten, ihre eigenen Bildungspotentiale zu entfalten.

Die bildungspolitische Debatte über Kindertageseinrichtungen zielt auf eine frühzeitige und gezielte Förderung sowie die Herstellung von Chancengerechtigkeit für alle Kinder ab.

(b) Unter *sozialpolitischen Vorzeichen* verspricht man sich von Kindertageseinrichtungen

- eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit durch ein ausreichendes Platzangebot und durch eine flexible Gestaltung von Öffnungszeiten – bisweilen scheint in der Erwartung auch die Hoffnung durch, man könne dadurch in bevölkerungspolitischer Hinsicht wirkungsvoll zur Steigerung der Geburtenrate beitragen;
- eine Kompensation von Begrenzungen und Einschränkungen in der familialen Sozialisation, indem man den Kindern Gruppenerfahrungen ermöglicht, Aktivierungsmöglichkeiten außerhalb von Medienkonsum schafft, gezielt Anregungen zur Herausbildung von Sozialverhalten vermittelt u. a. m.;
- eine Verbesserung der gesellschaftlichen Integration – hier vor allem von Menschen mit Migrationsgeschichte –, indem eine frühzeitige gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne familiäre Migrationsgeschichte gemeinsame Erfahrungen ermöglicht, den Umgang mit der deutschen Sprache herausfordert, Kontakte zwischen Eltern mit und ohne Migrationsgeschichte ermöglicht etc. und
- »Prävention« durch frühzeitiges Erkennen von möglichen Problemkonstellationen in der Versorgung und in der Erziehung eines Kindes – so die Intentionen bei der Einfügung des § 8a Abs. 2 in das SGB VIII – sowie durch entsprechende Hilfe-Reaktionen (»frühe Hilfen«) zur Vermeidung späterer Problemspitzungen zu »Erziehungshilfe-Fällen«.

Neben der bildungspolitischen und der sozialpolitischen Perspektive, die politisch im Vordergrund stehen, artikuliert sich als ein zusätzliches Begründungsmuster für die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen eine *kinderpolitische Perspektive*.

- In dieser Hinsicht misst man Kindertageseinrichtungen daran,
- ob sie in der Lage sind, adäquate Angebote zu gestalten für ein zufrieden stellendes Kinderleben als eine Phase im Leben eines Menschen, der ein eigener Wert zukommt und die nicht

Die sozialpolitische Diskussion thematisiert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Kompensation von Einschränkungen in der familialen Sozialisation, die Verbesserung gesellschaftlicher Integration und die Prävention vor Problemkonstellationen bei Kindern.

- vorwiegend oder sogar nur als eine Phase auf dem Weg zum Erwachsenenstatus bewertet wird und
- ob sie als sichtbarer und gesellschaftlich bedeutsamer Teil einer öffentlichen Verantwortung für eine »lebenswerte Kindheit« wahrgenommen werden können.

Betrachtet man die aus verschiedenartigen Blickrichtungen entwickelten Sichtweisen und die dementsprechend artikulierten Anforderungen an Kindertageseinrichtungen, ergeben sich *Schlussfolgerungen*, insbesondere im Hinblick auf drei Aspekte:

(1) Kinder- und Jugendhilfe bzw. Kinder- und Jugendpolitik muss in diesem Konglomerat unterschiedlicher Erwartungen und Ansprüche ein eigenes Profil für Kindertageseinrichtungen als »Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtung« formulieren. Kindertageseinrichtungen benötigen ein sozialpädagogisches Profil, das ihren spezifischen Charakter im Vergleich zu anderen pädagogischen Einrichtungen kennzeichnet und nach außen trägt. Dieses sozialpädagogische Profil von Kindertageseinrichtungen muss sowohl die bildungspolitisch als auch die sozialpolitisch und die kinderpolitisch akzentuierten gesellschaftlichen Anforderungen einbeziehen und in einem reflektierten Einbezug dieser unterschiedlichen politischen Konnotationen eigene Akzentsetzungen herausbilden und begründen.

(2) Es bedarf der Überlegung, wie sich unter konzeptionellen Gesichtspunkten, unter dem Aspekt der Ressourcen und unter dem Aspekt der Qualifikationen Kindertageseinrichtungen weiterentwickeln und ausgestattet werden müssen, um den vielfältigen gesellschaftlichen Erwartungen auch nur annähernd gerecht werden zu können. Ein produktiver Umgang mit komplexen Anforderungen kann nur dann entfaltet werden, wenn eine Vorstellung von »zukunftsfähigen Kindertageseinrichtungen« besteht und wenn aus diesem Bild sowohl in den Einrichtungen als auch in der Politik die entsprechenden konzeptionellen und ressourcenbezogenen Konsequenzen gezogen werden.

Kindertageseinrichtungen müssen ein eigenes Profil als Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung mit sozialpädagogischer Ausrichtung entwickeln.

Die Konzepte von Kindertageseinrichtungen müssen mit Blick auf die Ressourcen und Qualifikationen weiterentwickelt werden.

Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums

(3) Angesichts der einseitig am quantitativen Ausbau und an Kosten ausgerichteten tagespolitischen Debatten zu Kindertageseinrichtungen muss Kinder- und Jugendpolitik der Gefahr entgegenwirken, dass qualitative Elemente vernachlässigt werden. Ohne eine offensive Debatte zu qualitativen Elementen in der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen ist eine Dynamik in der Weise zu befürchten, dass bei voraussehbarem Ausbleiben der erwarteten »Erfolge« die Verantwortung personalisiert sowie einseitig und ungerechtfertigt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Einrichtungen zugeordnet wird. Eine nachgehende Personalisierung bei der Suche nach den Ursachen möglicher Misserfolge, bei der vorwiegend auf die mangelnde Kompetenz des Personals, auf deren vermeintlich mangelndes Engagement, auf ein zu starres Kleben an alten Konzepten etc. verwiesen würde, würde den Reformprozess des Systems »Kindertageseinrichtungen« behindern. Notwendig ist also, neben einem quantitativen Ausbau der Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, eine Qualitäts-offensive, in die Überlegungen zur zielbewussten Qualifizierung der vorhandenen Einrichtungen und des vorhandenen Personals einzubeziehen sind.

Der quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung erfordert eine offensive Debatte zu qualitativen Elementen in der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen.

3. Was erwartet man heute und in Zukunft von Kindertageseinrichtungen? Welche Funktionen werden ihnen zugeschrieben?

3.1 Kindertageseinrichtungen: mit Erwartungen und Anforderungen »überhäuft«

Über den grundlegenden Wert von Kindertageseinrichtungen besteht gesellschaftlich heute kaum mehr Dissens. Allein die hohe Quote der Inanspruchnahme verdeutlicht dies: 93% aller vier- und fünfjährigen Kinder nehmen das Angebot der Kindertageseinrichtungen wahr². Nur eine kleine Gruppe von Kindern kommt in eine Grundschule, ohne vorher eine Kinder-

Die außerfamiliäre Erziehung und Betreuung von Kindern in Einrichtungen und in der Kindertagespflege erfährt mittlerweile breite Akzeptanz.

Kindertageseinrichtungen werden mit Erwartungen »überhäuft«.

tageseinrichtung besucht zu haben. Auch die Tatsache, dass mittlerweile immerhin 14% der einjährigen Kinder und 30% der zweijährigen Kinder³ sich in Angeboten der Kindertagesbetreuung (Einrichtungen und Kindertagespflege) befinden und dass die Wünsche der Eltern zu Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder anwachsen, verdeutlicht die breite Akzeptanz der außerfamiliären Erziehung und Betreuung in den Einrichtungen und in der Kindertagespflege. Dies ist bemerkenswert angesichts der viele Jahrzehnte vorherrschenden Debatten, in denen eine Zurückhaltung oder gar Skepsis gegenüber institutionalisierten Angeboten der frühkindlichen Erziehung zum Ausdruck kam.

Die Kindertageseinrichtungen sind zu einem »Erfolgsmodell« geworden. Ein gesellschaftlich relevanter Trend der Zurückhaltung gegenüber dem Angebot »Kindertageseinrichtung« ist für die Altersgruppe der Kinder zwischen drei und sechs Jahren gar nicht und für Kinder im Alter von ein und zwei Jahren kaum mehr zu erkennen. Im Gegenteil: Im Vergleich zu früheren Zeiten werden die Kindertageseinrichtungen heute eher mit Erwartungen »überhäuft«:

- Sie sind einer der »Hoffnungsträger« in politischen Programmen, die auf eine Verbesserung der Bildung bzw. der durch Bildung erreichten Kompetenzen zielen. Man erwartet von Kindertageseinrichtungen eine gezielte Förderung von Spracherwerb und Sprachentwicklung, sie sollen die verschiedenen Formen und Facetten der Wahrnehmung von Kindern fördern, die Förderung »naturwissenschaftlicher« Offenheit soll zu einem Aufgabenschwerpunkt der Kindertageseinrichtungen werden und vieles andere mehr.
- Kindertageseinrichtungen werden zu einem Verankerungspunkt für eine Politik der offensiven Familienförderung erklärt: Mit der Ausweitung der Konzeption und der Angebote in Richtung »Familienzentren« soll der primären Zielgruppe »Kinder« die sekundäre Zielgruppe »Eltern« an die Seite gestellt und darüber hinaus mit den Familienzentren ein

Der Bildungsanspruch an Kindertageseinrichtungen, der gesetzlich in der »Trias« von Bildung, Betreuung und Erziehung verankert ist, wird neu definiert und mit konkreten Anforderungen an die Einrichtungen verbunden.

Ausgangspunkt für eine offensive Kinder- und Jugendhilfe im Sozialraum geschaffen werden.

- Der im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) benannte dreifache Auftrag von Erziehung, Bildung und Betreuung wird in einer Intensität und in einer gleichen Betonung aller drei Aspekte an die Einrichtungen herangetragen, wie es bislang nicht der Fall war. Zwar war und ist die genannte »Trias« über mehrere Jahrzehnte in den entsprechenden Landesgesetzen und im SGB VIII als Leitformel für die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen enthalten, jedoch wurde der Bildungsauftrag, sowohl in den Konzeptdiskussionen als auch in der Praxis, über eine lange Zeit eher in den Hintergrund geschoben. Hier hat sich eine folgenreiche Änderung ergeben: Der Bildungsanspruch an die Kindertageseinrichtungen wird neu definiert und mit konkreten Anforderungen an die Einrichtungen verbunden, wofür – als eines von vielen Dokumenten – u. a. der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht (2006)⁴ ein markantes Beispiel gibt.
- Der Bildungsanspruch an die Kindertageseinrichtungen bleibt nicht auf den Kindergarten mit Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren beschränkt. Im Grundsatz – und mit einer altersspezifischen Ausrichtung des Bildungsbegriffs – wird der Bildungsanspruch ausgeweitet auf die Altersgruppe der ein- und zweijährigen Kinder, die bisher vorwiegend unter dem Betreuungsaspekt betrachtet wurde. Mit der Ausweitung der Anforderungen über die Gewährleistung einer guten »Betreuung« hinaus und mit der damit einhergehenden Aktualisierung des Bildungsanspruchs, müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen Formen der Bildung für Kinder einer Altersgruppe initiieren und pädagogisch umsetzen, für die bisher lediglich »Betreuungskonzepte« realisiert wurden.
- Kindertageseinrichtungen werden vermehrt und intensiver mit Aufgaben einer »präventiven Sozialen Arbeit« konfrontiert. Die Träger von Kindertageseinrichtungen sollen Verein-

Kindertageseinrichtungen werden vermehrt und intensiver mit Aufgaben einer »präventiven Sozialen Arbeit« konfrontiert.

barungen mit dem Jugendamt abschließen und dabei eine aktive Rolle beim Erkennen möglicher Kindeswohlgefährdungen und bei der offensiven Vermittlung von Hilfen an die Eltern einnehmen. Dafür müssen besondere Kompetenzen erworben werden (u. a. Erkennen und Bewerten von Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung; Elterngespräche in komplexen Situationen in denen Hilfe- und Kontrollaspekte miteinander verwoben sind; angemessene Formen der Kooperation mit dem Jugendamt; differenzierte Kenntnisse zum örtlich vorhandenen Hilfesystem) und es müssen Arbeitsstrukturen entwickelt werden, die eine kompetente Bewältigung der Aufgaben im Kontext des »Systems früher Hilfen« ermöglichen. Ähnliche Erwartungen mit Blick auf eine stärkere Ausgestaltung der Kindertageseinrichtung im Sinne eines »präventiven Hilfesystems« werden auch aus dem Gesundheitsbereich an die Einrichtungen herangetragen: Kindertageseinrichtungen sollen sich intensiver in die Gesundheitsförderung einbringen, etwa im Hinblick auf gesunde Ernährung oder Bewegungserziehung.

Betrachtet man solche, in den aktuellen Diskussionen häufig geäußerte Erwartungen an Kindertageseinrichtungen, so sind damit Anforderungen verbunden, denen die Einrichtungen und die in ihnen tätigen Fachkräfte unter den bisher geltenden Rahmenbedingungen gar nicht entsprechen können. Die immer wieder artikulierte Erwartung, dass die Einflussnahme auf die Entwicklung von Kindern in einem möglichst frühen Lebensalter erfolgen sollte, wenn man gute Wirkungen erzielen will, führt bei Kindertageseinrichtungen zu einer Komplexität von Erwartungen und Anforderungen, an der die Einrichtungen scheitern müssen, wenn nicht gleichzeitig (a) die unterschiedlichen Erwartungen zu einem Profil verdichtet werden, bei dem auch Prioritäten gesetzt und die unterschiedlichen Erwartungen in ihrem Stellenwert gewichtet werden und (b) die Rahmenbedingungen definiert und gestaltet werden, die die Einrichtungen benötigen,

um auch nur annähernd den Erwartungsschwerpunkten gerecht werden zu können.

Wenn eine Einrichtung in der öffentlichen Funktionszuschreibung gleichermaßen als »vorweg genommene Schule«, »Familienersatz und Institution zur Kompensation familiärer Defizite«, »Erziehungsberatung für Eltern« und als »lebenswerter Ort für Kinder« verstanden und deren Handeln letztlich auch an diesen Zuschreibungen gemessen wird, dann besteht die große Gefahr, dass sie an solch diffusen und gleichzeitig komplexen Anforderungen scheitert. Denn es wird viel zu wenig bedacht, dass es sich dabei nicht nur um sehr umfassende Anforderungen mit vielfältigen Aufgaben handelt, sondern die unterschiedlichen Erwartungen auch in Spannung zueinander stehen und sich nicht ohne weiteres harmonisch miteinander verbinden lassen. Hier bedarf es einer größeren Klarheit des gesellschaftlichen Auftrags an Kindertageseinrichtungen und einer differenzierten Diskussion darüber, welche konzeptionellen, organisatorischen und ressourcenbezogenen Rahmenbedingungen es dieser Institution bedarf, um ihren Auftrag mit Aussicht auf Erfolg realisieren zu können.

3.2 Leitorientierung: Chancengerechtigkeit

Die zentrale Erwartung an Kindertageseinrichtung lässt sich in der Formel »Herstellung von Chancengerechtigkeit« bündeln. Kindertageseinrichtungen sollen dazu beitragen, dass durch eine frühe Förderung Kinder sich entsprechend ihren Begabungen entwickeln und eine Persönlichkeit herausbilden, die es ihnen ermöglicht, sich in die Erwachsenenengesellschaft zu integrieren und sich dort einen Platz zu gestalten, der ihnen ein individuell und sozial befriedigendes Leben ermöglicht. Das Bundesjugendkuratorium ist sich bewusst, dass mit der Ausrichtung am Leitbegriff »Chancengerechtigkeit« primär bildungspolitische

Es besteht die große Gefahr, dass die Kindertageseinrichtungen an den diffusen und gleichzeitig komplexen Anforderungen scheitern.

Die zentrale Erwartung an Kindertageseinrichtung lässt sich in der Formel »Herstellung von Chancengerechtigkeit« bündeln.

und sozialpolitische Akzente hervorgehoben werden. Die in Kapitel 2 benannte kinderpolitische Perspektive bleibt demgegenüber eher im Hintergrund. Diese kinderpolitische Perspektive ist selbstverständlich bei allen Bemühungen um die Ausgestaltung von Kindertageseinrichtungen als Orientierung mitzubedenken. Sie wird an dieser Stelle nicht so deutlich akzentuiert, weil sich das Bundesjugendkuratorium mit seinen Vorschlägen auf die Hauptlinien des aktuellen Diskurses um Kindertageseinrichtungen bezieht und dementsprechend stärker im Kontext der sozial- und bildungspolitischen Kontexte argumentieren will.

Die zentralen konzeptionellen Herausforderungen richten sich an der einzelnen Persönlichkeit, an der individuellen Förderung des Kindes sowie an dem kompensatorischen Aspekt aus.

Angesichts der verschiedenartigen Ausgangsbedingungen im Leben von Kindern sind mit der Ausrichtung am Leitbegriff »Chancengerechtigkeit« zwei zentrale konzeptionelle Herausforderungen verbunden:

- Im Mittelpunkt steht die *Ausrichtung an der einzelnen Persönlichkeit und der individuellen Förderung des Kindes*. »Chancengerechtigkeit« ist eine Zielformel, die immer das einzelne Kind in den Blick nimmt – seine spezifischen Lebensbedingungen, seine Entwicklungspotentiale, seine Wünsche und Neigungen.
- Mit dem Leitbegriff »Chancengerechtigkeit« wird auch ein *kompensatorischer Aspekt* im Auftrag an Kindertageseinrichtungen akzentuiert. Es geht um eine besondere Förderung für diejenigen Kinder, in deren familiären und sonstigen sozialen Lebensverhältnissen markante Benachteiligungen enthalten sind. Kinder aus sozial benachteiligten Familien mit eingeschränkten sozialen, kulturellen und ökonomischen Ressourcen bedürfen in hervorgehobener Weise der Beachtung und des Einsatzes von Förderangeboten.

Aus der Leitorientierung »Chancengerechtigkeit« resultieren neben den beiden genannten zentralen konzeptionellen Herausforderungen weitere Gestaltungsanforderungen zum »Erziehungs- und Bildungssystem Kindertageseinrichtungen«:

- Gesellschaftlich muss die Existenz einer legitimen öffentlichen Erziehung »neben« der Familie akzeptiert werden. Diese öffentliche Erziehung bezieht selbstverständlich den Lebens- und Erziehungsort »Familie« ein und muss mit diesem intensiv verknüpft sein. Die öffentliche Erziehung im Kindesalter legitimiert sich aber gesellschaftlich nicht allein aus einer *familienergänzenden* Funktion, sondern als ein eigener Erziehungs- und Bildungsbereich für Kinder mit einem spezifischen Auftrag, der sich nicht in einem Ergänzungsverhältnis zur Familie erschöpft. Der eigenständige Wert außerfamiliärer Erziehungs-, Bildungs- und Lernorte auch im frühen Kindesalter muss als solcher gesellschaftlich anerkannt werden. Die Verantwortung für eine positive Entwicklung von Kindern wird in unterschiedlichen Funktionen, aber gemeinsam und in Kooperation von Eltern und weiteren gesellschaftlichen Akteuren gestaltet. Eine öffentliche Debatte um eine Rangfolge von Instanzen bei der frühen Förderung von Kindern würde den Erkenntnissen zur Notwendigkeit einer förderlichen Bildungs- und Lernwelt in öffentlich verantworteten Institutionen nicht mehr gerecht. Damit tendiert die öffentliche Erziehung für Kinder zu einem ähnlichen Legitimationsstatus wie die Schule, die ihre Legitimation auch nicht primär aus einer vermeintlichen »Familienergänzung« zieht.
- Weil die Familie für den Bildungs- und Lernerfolg der Kinder eine zentrale Bedeutung hat, sind besondere Bemühungen zur Verknüpfung des Erziehungs- und Bildungsortes »Kindertageseinrichtung« mit dem Erziehungs- und Bildungsort »Familie« erforderlich. Zum einen müssen Erziehungs- und Bildungsprozesse, die an verschiedenen Orten und in verschiedenen Bildungs- und Lernwelten stattfinden, für die Kinder anschlussfähig sein, damit Kinder die Divergenz zwischen diesen Orten in ihrer Identitätsentwicklung verarbeiten können; dies gilt umso intensiver, je jünger die Kinder sind. Zum anderen können nur in einer solchen Verknüpfung die Kindertageseinrichtungen

Die öffentliche Erziehung muss »neben« der familiären gesellschaftlich akzeptiert werden.

Die Erziehungs- und Bildungsorte Kindertageseinrichtung und Familie müssen im Sinne des Bildungs- und Lernerfolgs von Kindern verknüpft werden.

Eine altersgemäße, gezielte Förderung von Kindern muss bereits frühzeitig einsetzen.

die von ihnen intendierten kompensatorischen Effekte erzielen. Ohne eine produktive Aufnahme und Verarbeitung der kompensatorischen Förderungsimpulse innerhalb der Familie werden die Impulse nur begrenzt die beabsichtigte Wirkung entfalten können, da der familiäre Lebens- und Erziehungsrahmen einen elementaren Erfolgsfaktor in einem kompensatorisch angelegten Förderungskonzept darstellt.

- Eine altersgemäße, gezielte Förderung von Kindern muss bereits frühzeitig einsetzen. Dass Kinder ab dem dritten Lebensjahr neue, den familialen Rahmen erweiternde Entwicklungsanregungen benötigen, wird gesellschaftlich bereits als regelhaft angesehen, was u. a. im Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und in der hohen Inanspruchnahme des Kindergartens (80% aller dreijährigen Kinder⁵ und 93% aller vierjährigen Kinder⁶ besuchen einen Kindergarten) zum Ausdruck kommt. Darüber hinaus sind auch Kinder unter drei Jahren in die Bemühungen um eine öffentliche, auf Chancengerechtigkeit ausgerichtete Förderung einzubeziehen. Im Hinblick auf diese Altersgruppe bedarf es besonderer Bemühungen zur Verknüpfung des Erziehungs- und Bildungsortes »Kindertageseinrichtung« mit dem Erziehungs- und Bildungsort »Familie«.
- Wenn »Chancengerechtigkeit« die Leitorientierung für Kindertageseinrichtungen markieren soll, dann sind auch diejenigen Kinder besonders in den Blick zu nehmen, die in Familien mit einer Migrationsgeschichte leben. Dies sind in den westlichen Bundesländern 29% der Kinder im Kindergartenalter (Gesamtdeutschland 25%)⁷, wobei bei mehr als einem Viertel dieser Kinder insofern besondere Herausforderungen der kulturellen Integration bestehen, als in ihren Familien die überwiegende Familiensprache nicht deutsch ist. »Chancengerechtigkeit« für diese Kinder aus Familien mit Migrationsgeschichte setzt zum einen eine besondere, auf deren sozialen und

»Chancengerechtigkeit« für Kinder mit Migrationsgeschichte setzt eine besondere auf deren sozialen und kulturellen Lebensrahmen ausgerichtete individuelle Förderung voraus.

Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums

kulturellen Lebensrahmen ausgerichtete individuelle Förderung voraus. Zum anderen werden die Kindertageseinrichtungen vor die Herausforderung gestellt, sich der Verschiedenheit, in denen die Kinder leben, bewusst zu werden und darauf konzeptionell zu reagieren. Auf diese Weise soll *eine* der Voraussetzungen geschaffen werden, damit Chancengerechtigkeit für diese Kinder realisiert werden kann.

- Mit der stärkeren Ausrichtung am Leitbegriff »Chancengerechtigkeit« sind methodisch-konzeptionelle, im bisherigen Alltag von Einrichtungen nur begrenzt berücksichtigte Auswirkungen verbunden. Einerseits rückt – wie bereits angesprochen – das einzelne Kind mit seinen individuellen Eigenheiten stärker in den Mittelpunkt des pädagogischen Handelns. Dies kann jedoch in Spannung zu einer vielfach anzutreffenden primären Ausrichtung des pädagogischen Handelns an der »Gruppe« geraten. Sicherlich bildet die Gruppe einen wichtigen Rahmen für die pädagogische Arbeit in der Einrichtung (als Sicherheit bietende »peer group«, als Feld für soziales Lernen etc.), jedoch bedarf es einer Balance zwischen Gruppenorientierung und der Orientierung am einzelnen Kind. Eine vorwiegende Ausrichtung an der Gruppe, wie sie – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen (Betreuungsschlüssel, Personalausstattung) – in einer erheblichen Anzahl von Kindertageseinrichtungen vorzufinden ist, lässt dieses, für die pädagogische Arbeit erforderliche Gleichgewicht, vermissen. Andererseits erhält die Heterogenität familiärer Lebenslagen als Differenzierungselement innerhalb der Einrichtungen einen größeren Stellenwert. Die Verknüpfung von familiären und institutionellen Erziehungs- und Lernwelten erfordert eine genauere Wahrnehmung und Beachtung der jeweiligen Eigenheiten im familiären Lebensraum des Kindes, weil nur vor diesem Hintergrund die Förderungsaktivitäten und die an die Eltern gerichteten Erwartungen und Impulse anschlussfähig sind und von Kindern und Eltern aufgenommen werden können.

Die Heterogenität familiärer Lebenslagen muss verstärkt methodisch-konzeptionelle Auswirkungen auf die Einrichtungen haben.

- Wenn man den mit dem Leitbegriff der »Chancengerechtigkeit« verbundenen kompensatorischen Aspekt in den Blick nimmt, dann muss auch über die daraus resultierenden Folgen für die Ressourcenvergabe diskutiert werden. Angesichts des kompensatorischen Aspekts von »Chancengerechtigkeit« dürfen nicht mehr alle Einrichtungen mit den gleichen Ressourcen ausgestattet werden. Vielmehr müssen Einrichtungen mit Kindern, die intensiver auf kompensatorische Angebote angewiesen sind, deutlich mehr und gezielter ausgerichtete Ressourcen erhalten als Einrichtungen mit Kindern, bei denen aufgrund ihrer familiären Lebensverhältnisse der kompensatorische Aspekt nicht so stark aktiviert werden muss. Die Ausstattungs- und Finanzierungsmechanismen müssen sozialpolitisch gezielter und steuerungsbewusster eingesetzt werden.

Die Wirkungsmöglichkeiten kompensatorischer Förderungsbemühungen in Kindertageseinrichtungen sind begrenzt.

Bei aller gesellschaftspolitisch notwendigen Ausrichtung der Kindertageseinrichtungen am Leitbegriff »Chancengerechtigkeit« sollten – zur Vermeidung von Missverständnissen und erhöhten Erwartungen – auch die Grenzen des kompensatorischen Anspruchs an Kindertageseinrichtungen nicht unerwähnt bleiben. Angesichts der besonderen Bedeutung der Eltern-Kind-Beziehungen und der Bedeutung der Eltern und des familiären Milieus für die frühe Förderung von Kindern, wäre es überzogen und eine falsche Ideologie von »Machbarkeit« (und »Chancengleichheit«), würde man mit der kompensatorischen Arbeit in Einrichtungen die Erwartung verbinden, man könne dadurch einen Großteil der Kinder »auf ein gleiches Niveau« heben. Kompensatorische Förderungsbemühungen in Kindertageseinrichtungen zielen gleichermaßen auf das Kind wie auf die Eltern, jedoch sollten in der öffentlichen Diskussion auch die begrenzten Wirkungsmöglichkeiten solcher Bemühungen deutlich bleiben.

3.3 Kindertageseinrichtungen im Kontext von »Bildung«

Für die Herstellung von Chancengerechtigkeit nimmt Bildung eine zentrale Stellung ein: sowohl als ein zentrales Instrument bzw. als ein wichtiger Baustein im Zustandekommen von Chancengerechtigkeit als auch als Zielpunkt der auf Chancengerechtigkeit ausgerichteten Förderungsbemühungen, also gleichermaßen als Prozess und Ergebnis von Chancengerechtigkeit. Demzufolge erfordert eine – gegenüber dem traditionellen Bild des »Kindergartens« – erweiterte Funktionszuschreibung an die Kindertageseinrichtungen eine neue Art der Verankerung im Bildungsbereich. Diese Verankerung von Kindertageseinrichtungen sollte über zwei Wege erfolgen

- konzeptionell, indem der Bildungscharakter dessen, was in Kindertageseinrichtungen geschieht, definiert und plausibel erläutert sowie gesellschaftlich zur Akzeptanz gebracht wird und
- institutionell, indem die Kindertageseinrichtungen mit den anderen Teilen des Bildungssystems kooperativ verknüpft werden und auf diese Weise zum sichtbaren Bestandteil eines differenzierten, mit unterschiedlichen Funktionszuschnitten der einzelnen Teile ausgestatteten, kooperativ verbundenen Bildungssystems werden.

In konzeptioneller Hinsicht wird der Bildungscharakter des Geschehens in Kindertageseinrichtungen deutlich, wenn man den Bildungsbegriff nicht allein mit formalisierten Lernvorgängen in schulischen Institutionen gleichsetzt, sondern stärker vom Subjekt aus und umfassender – in Anknüpfung an die Ausführungen im Zwölften Kinder- und Jugendbericht (2006) – als »Aneignung von Welt« und Entfaltung eines individuellen Profils der Person versteht. Im Anschluss an einen Bildungsbegriff, wie er vom Bundesjugendkuratorium in der letzten Wahlperiode (2002 bis 2005) und im Zwölften Kinder- und Jugendbericht erläutert

Der Bildungsbegriff wird in konzeptioneller Hinsicht als Aneignung von Welt und Entfaltung eines individuellen Profils der Person verstanden.

wurde, wird hier mit »Bildung« keine Beschränkung auf schulisch organisierte Lernvorgänge vorgenommen. Vielmehr geht es bei einem breiteren Verständnis von Bildung um vielgestaltige Vorgänge der »Aneignung von Welt« in ihren kulturellen, materielldinglichen, sozialen und subjektiven Dimensionen. In einem solchen breiteren Verständnis erscheint Bildung nicht auf formale Lernprozesse eingeengt, sondern Bildung eignet sich darüber hinaus in expliziter (formell organisierter) und impliziter (ungeplanter, beiläufiger) Form sowie in formalisierten (z. B. schulischen) und in nichtformalen (z. B. in Familien, beim Medienumgang oder in Gleichaltrigengruppen) Konstellationen. Verschiedene Orte und Lernwelten können Bildungscharakter annehmen. In diesem breiten, auf Aneignungsprozesse des Subjekts ausgerichteten Bildungsverständnis⁸ erhalten selbstverständlich auch Kindertageseinrichtungen ihren Platz. In ihnen werden umfassende Bildungsprozesse organisiert und implizit vermittelt. Sie sind damit herausgehobene Orte, an denen sich Bildung für Kinder (und Eltern) ereignet. Dementsprechend ist auch traditionell von Kindertageseinrichtungen als Orten die Rede, deren Auftrag in der Begriffstria von »Erziehung, Bildung und Betreuung« zum Ausdruck kommt.

In institutioneller Hinsicht sind für eine Verankerung der Kindertageseinrichtungen im Bildungsbereich insbesondere folgende Aspekte in den Blick zu nehmen:

- Die Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen darf sich nicht allein in den tradierten Ansätzen zur Gestaltung des »Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule« bewegen. Die bisherigen Ansätze müssen aufgenommen und weiterentwickelt werden zu einem komplexer angelegten »Übergangsmanagement«. Die Ausgestaltung der »Statuspassage« von Kindern (vom »Kindergartenkind« zum »Schulkind«) bedarf einer gemeinsamen Bildungskonzeption, die zur Grundlage von konkreten Maßnahmen zur umfassenden Vorbereitung und Gestaltung des Übergangs wird. Ein solches

Die bisherigen Ansätze zur Gestaltung des Übergangs in die Grundschule müssen aufgenommen und weiterentwickelt werden zu einem komplexer angelegten »Übergangsmanagement«.

Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums

»Übergangsmanagement«, das auf kommunaler Ebene ausgestaltet und am Leben gehalten werden muss, kann eine Konkretisierung der »kommunalen Bildungslandschaften«⁹ sein, wie sie aktuell häufiger als allgemeiner Zielbegriff beschworen, als mit konkreten Inhalten belegt werden.

- Damit eine kindbezogene, an Bildungsbiographien ausgerichtete Kooperation stattfinden kann, bedarf es der gemeinsamen bzw. abgesprochenen »Bildungskonzeptionen« unterschiedlicher Bildungsorganisationen mit einem jeweils altersentsprechend und biographisch ausgerichteten Bildungsverständnis ebenso wie der Herausbildung einer »gemeinsamen Sprache« zwischen Erzieherinnen und Erziehern sowie Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern. Förderlich dafür sind u. a. gemeinsame Fortbildungen und thematische Überlagerungen in den Ausbildungen.
- Die Förderung der Kinder soll sich an individuellen »Bildungsplänen« ausrichten, die die unterschiedlichen, entsprechend den biographischen Phasen der Kinder differenzierten Bildungsanforderungen und Bildungskonzipierungen aufnehmen und widerspiegeln. Damit die Bildungspläne eine kontinuierliche, durch möglichst geringe Brüche gekennzeichnete Förderung der Kinder ermöglichen, müssen die in verschiedenen Bildungsphasen der Kinder beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen ein gemeinsames Verständnis solcher Bildungsbiographien entwickeln. Damit ist die Ebene der kindbezogenen Kooperation von Fachkräften (Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer) angesprochen, die organisational abgesichert und herausgefordert werden muss. Eine solche organisational gewährleistete, kindbezogene Kooperationsanforderung zwischen Fachkräften ist ebenfalls als ein Prozess der allmählichen Verankerung der Kindertageseinrichtungen in eine umfassende Bildungskonzeption anzusehen, wobei die rechtliche Verankerung des Betreuungsauftrags der Kindertageseinrichtungen im Kinder- und Jugendhilferecht erhalten bleiben muss.

3.4 Kindertagespflege als Teil eines auf Chancengerechtigkeit ausgerichteten Angebotssystems der »Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern«

Die Tradition der Kindertagespflege war bisher vorwiegend auf den Aspekt der Betreuung ausgerichtet.

Angesichts der in Kapitel 3.1 dargelegten intensiveren gesellschaftlichen Erwartungen, der Ausrichtung von Kindertageseinrichtungen an der Leitvorstellung »Herstellung von Chancengerechtigkeit« (Kapitel 3.2) und der Verknüpfung mit dem Bildungsbereich (Kapitel 3.3) ergibt sich die Frage, ob und gegebenenfalls in welcher Weise die Kindertagespflege¹⁰ in diese erweiterte Funktionsbestimmung einbezogen werden kann bzw. ob Kindertagespflege die skizzierten Erwartungen erfüllen kann. Die Tradition der Kindertagespflege war bisher vorwiegend auf den Aspekt der Betreuung ausgerichtet, während der Anspruch »Bildung« in den Erwartungen an die Kindertagespflege bisher nicht oder kaum enthalten war. Im Sinne der Leitorientierung »Chancengerechtigkeit« und einer darauf ausgerichteten gesellschaftlichen (Teil-)Verantwortung für anregungsreiche Bildungsorte und Lernwelten ist nicht plausibel, weshalb lediglich Kindertageseinrichtungen und nicht auch die Kindertagespflege bzw. Kindertagespflegepersonen mit den in einem (erweiterten) Bildungsbegriff enthaltenen Anforderungen konfrontiert werden sollen.

Eine solche Debatte zur Anforderung an Kindertagespflege, innerhalb derer auch das Angebot der öffentlichen Erziehung für Kinder unter drei Jahren als »Bildung« konzipiert wird, erhält politische Brisanz u. a. dadurch, dass in den öffentlichen Verlautbarungen von Ländern und Kommunen der Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren zu einem erheblichen Anteil dem Ausbau der Kindertagespflege zugeschrieben wird – in den nächsten fünf Jahren sollen ca. 130.000 Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege entstehen – und dass Politikerinnen und Politiker in einigen Regionen mit Großtagespflegestellen als

Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums

einer »preiswerten« Alternative zu Kindertageseinrichtungen kalkulieren. Der notwendige Ausbau der Plätze darf nicht in einer Weise erfolgen, die die Qualitätsanforderungen an Erziehung, Bildung und Betreuung unterläuft. Ferner hat die Konzipierung von Kindertagespflege als Ort von »Bildung und Erziehung« Folgen für die Verberuflichung: Erhöhte Anforderungen ziehen u. a. die Notwendigkeit einer an pädagogischen Standards ausgerichteten Ausbildung, der damit einhergehenden adäquaten Bezahlung, der aktiven Einbeziehung in die Gestaltung des Übergangs von Kindertagespflege in den Kindergarten und der Gewährleistung von fachlicher Beratung nach sich.

Der notwendige Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren darf nicht in einer Weise erfolgen, die die Qualitätsanforderungen an Erziehung, Bildung und Betreuung unterläuft.

4. Konzeptionelle Grundlagen für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen

Damit Kindertageseinrichtungen die Leitorientierung »Herstellung von Chancengerechtigkeit« realisieren können, müssen Einrichtungen sich in konzeptioneller Hinsicht darauf einstellen. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

(a) In einem großen Teil der Kindertageseinrichtungen ist die »Auftrags-Trias« von »Erziehung, Bildung und Betreuung« bisher in einer stärkeren Betonung der Auftrags Elemente »Erziehung« und »Betreuung« realisiert worden, wobei die »Bildung« zwar nicht völlig außen vor gelassen, jedoch weniger intensiv und weniger konzeptionell verankert in den Blick genommen wurde. Die Notwendigkeit, den Bildungsaspekt stärker als bisher hervorzuheben und auf eine Stufe mit Erziehung und Betreuung zu stellen bzw. mit diesen zu verknüpfen, ist eine elementare Anforderung zur Veränderung bzw. Weiterentwicklung der Konzeptionen. Kindertageseinrichtungen werden sich künftig verstärkt darüber legitimieren müssen, dass sie ihre Handlungsansätze zur kindgemäßen Förderung von Bildung herausarbeiten, nach innen und außen überzeugend darstellen und ihre

Der Bildungsaspekt von Kindertageseinrichtungen wurde bisher weniger intensiv und weniger konzeptionell verankert in den Blick genommen.

Wenn Kinder unter drei Jahren stärker einbezogen werden sollen, dann resultiert daraus eine Anforderung an die Konzeptionsentwicklungen in den Einrichtungen.

entsprechende Praxis nachweisen. Diese Anforderung kann nicht allein durch einfaches Hinzufügen von Konzeptionselementen zu den bereits bestehenden Handlungsformen der Kindertageseinrichtungen – gleichsam als neuer zusätzlicher »Baustein« in Ergänzung bisheriger »Bausteine« – realisiert werden. Vielmehr bedarf es einer elementaren, die einzelnen pädagogischen Teile integrierenden Konzeptionsentwicklung in den einzelnen Einrichtungen.

(b) Wenn Kinder unter drei Jahren (U3) in einem größeren Umfang als bisher in die Angebote der Kindertageseinrichtungen einbezogen werden sollen, dann resultiert daraus ebenfalls eine Anforderung an die Konzeptionsentwicklungen in den Einrichtungen. Schon jetzt ist die Praxis vieler Einrichtungen, in einem begrenzten Umfang zweijährige Kinder in den Kindergarten aufzunehmen, ohne die Konzeption und die pädagogische Arbeitsweise bewusst darauf einzurichten, als pädagogisch fragwürdig zu werten. Ohne eine konzeptionelle Berücksichtigung und ohne eine differenzierte pädagogische Angebotsgestaltung wird man den Entwicklungs- und Bildungsbedürfnissen verschiedener Altersstufen nicht gerecht. Das Potential einer gezielten, auf Chancengerechtigkeit ausgerichteten Förderung von Kindern verschiedenen Alters wird durch mangelnde Konzeptionsdifferenzierung verspielt. Mit welchen tiefgreifenden Auswirkungen auf die Konzeptionsdebatten ein verstärkter Einbezug von Kindern unter drei Jahren verbunden sein kann, lässt sich am Beispiel der Altersstrukturierung erkennen.

Bei einer Ausweitung der Altersspanne in Kindertageseinrichtungen wäre u. a. zu diskutieren, ob die entwicklungstypischen Anforderungen einzelner Altersstufen möglicherweise mit einer neuen alterstypischen Binnendifferenzierung der Einrichtung beantwortet werden sollte. In einer solchen Binnendifferenzierung würde man z. B. bei den Kindern bis zu zwei Jahren die familienanaloge Funktion der Einrichtung in den Vordergrund stellen. Bei den Kindern zwischen zwei und vier Jahren stünde

die Sozialisation unter Gleichaltrigen im Mittelpunkt, wodurch die Konzeption besonders die Entwicklungen in Gruppen hervorheben würde. Für die Altersgruppe Kinder mit fünf und sechs Jahren nähme der Bildungscharakter, die Bildungsfunktion der Einrichtung in einem umfassenderen Sinne (nicht im engen Sinne der traditionellen »Schulvorbereitung«) einen größeren Stellenwert in der pädagogischen Konzeption ein.

Ob und gegebenenfalls mit welchen Konkretisierungen in der Konzeption die skizzierte altersbezogene Binnenstruktur einer Einrichtung sinnvoll zu installieren wäre, bedürfte dann weiterer pädagogischer Erörterungen. Mit dem Hinweis an dieser Stelle soll verdeutlicht werden, dass Kindertageseinrichtungen mit einer größeren Altersspanne bei den Kindern vor konzeptionellen Herausforderungen mit erheblicher Tragweite stehen, die nicht durch ein additives Hinzufügen neuer Elemente an die bisherigen Konzeptionen zu bewältigen sind.

(c) Im Hinblick auf den Umgang mit dem Bildungsanspruch müssen Einrichtungen für sich ein »Bildungsprofil« erarbeiten, das zum einen die Fachdebatten zur frühkindlichen Bildung zur Kenntnis nimmt und einarbeitet und das zum anderen Spezifika im »Bildungsbedarf« angesichts der jeweiligen Lebenssituationen der in der Einrichtung pädagogisch betreuten Kinder berücksichtigt. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte bedeutsam:

- Die Konzeptionierung der »Bildungsarbeit« ist auf die Eigenarten kindlicher Lernprozesse in spezifischen Altersphasen auszurichten. Stichworte in diesem Zusammenhang sind u. a. Zusammenhang von Bindung und Bildung, die Bedeutung systematischer Beobachtung als Grundlage für Bildung, individuelle und altersspezifische Förderung statt generalisierter Bildungs- bzw. Lernziele, Einbindung von Bildungsprozessen in die alltäglichen Interaktionen.
- Mit der Ausweitung der Altersspanne in den Kindertageseinrichtungen und durch die notwendige Ausrichtung von Bildungsverläufen an den jeweils individuellen Lebenssituationen

Kindertageseinrichtungen müssen sich ein »Bildungsprofil« anhand der Fachdebatten und des jeweiligen Bildungsbedarf der Kinder erarbeiten.

der Kinder hat die Heterogenität zugenommen, mit der die Erzieherinnen und Erzieher in den Einrichtungen umgehen müssen. Das Verhältnis von Rahmenplänen und individueller Förderung (und der damit einhergehenden Verarbeitung von Heterogenität) muss von den Einrichtungen konzeptionell verarbeitet werden.

- Der Umgang mit Heterogenität wird dann eine hervorgehobene Anforderung bei der Konzipierung des »Bildungsgeschehens« in Kindertageseinrichtungen, wenn »Chancengerechtigkeit« zum Leitbegriff für den pädagogischen Auftrag wird. Kindertageseinrichtungen können nur dann wirkungsvoll durch pädagogisches Handeln zur Herstellung von »Chancengerechtigkeit« beitragen, wenn sie Benachteiligungen in den familiären Lebensverhältnissen der Kinder wahrnehmen und durch gezielte Bildungsangebote aufzuarbeiten versuchen. Das bedeutet eine intensivere Ausrichtung der Angebote an der Handlungsmaxime einer sozialen Differenzierung.
- Ein wesentliches Element der Konzeption muss die Verknüpfung mit den Erziehungs- und Bildungsprozessen in den Familien sein. Eine solche Verknüpfung geht konzeptionell über die traditionelle Aufgabe der »Elternarbeit« hinaus. Der »Familienanteil« der Erziehungs- und Bildungsprozesse in der Einrichtung muss konzeptionell mitgedacht werden. In welcher Weise dies geschehen soll, ist nach den bisherigen Fachdiskussionen erst in Ansätzen erkennbar und muss weiterverfolgt werden. Insbesondere für die Frage, wie die erforderliche Verknüpfung bei benachteiligten Familien erfolgen kann, sind weitere systematische Projektentwicklungen und zu evaluierende Erfahrungen notwendig.

(d) Der Umgang mit Heterogenität als konzeptionelle Anforderung an Kindertageseinrichtungen erfährt eine weitere Ausweitung, wenn Kindertageseinrichtungen angesichts des heute und künftig hohen Anteils von Kindern aus Familien mit Migrationsgeschichte die Lebenssituationen und Bildungsbedürfnisse dieser

Kinder differenziert in die Konzeptionen und in das pädagogische Alltagshandeln einbeziehen. Dieser Aspekt des »Umgangs mit Heterogenität« erweist sich als eine zentrale Anforderung, der sich Kindertageseinrichtungen hinsichtlich einer Herstellung von Chancengerechtigkeit, bei der Förderung von Bildungsprozessen eine wichtige Funktion einnimmt, konzeptionell und im pädagogischen Alltagsgeschehen stellen müssen. Eine solche konzeptionelle Anforderung kann besser bewältigt werden, wenn auch Erzieherinnen und Erzieher mit Migrationsgeschichte für eine berufliche Tätigkeit in den Einrichtungen gewonnen werden können.

(e) Angesichts der mit dem Bildungsanspruch einhergehenden Notwendigkeit, Eltern stärker und systematischer in die Erziehungs- und Bildungsprozesse der Einrichtung einzubeziehen, stehen Einrichtungen vor Überlegungen, sich konzeptionell in Richtung einer stärkeren Berücksichtigung von Familien als Adressatengruppe auszuweiten. Eine solche Ausweitung der Perspektive wird unter Begriffen wie Familienzentrum, Kinder- und Familienzentrum, Eltern-Kind-Zentrum o. ä. diskutiert. Mit einer solchen Perspektivenerweiterung soll nicht der spezifische Charakter der Kindertageseinrichtung als »Ort für Kinder« in Zweifel gezogen werden. Die Kinder müssen weiterhin im Zentrum der Handlungskonzepte bleiben. Vielmehr geht es darum, die Einrichtung zu öffnen als Anlaufpunkt für Familien in Fragen des Umgangs mit und der Förderung von Kindern. Wenn im Sinne einer stärkeren Ausrichtung am Leitbegriff »Chancengerechtigkeit« die Eltern und das familiäre Umfeld intensiver in das Bildungsgeschehen in der Kindertageseinrichtung einbezogen werden sollen und dadurch familiäre und institutionelle Bildungsorte und Lernwelten besser miteinander verknüpft werden sollen, dann ist die Perspektivenerweiterung auf die Familie als Adressatengruppe eine konsequente Entwicklung. Mit einer solchen Öffnung erweitert sich das Spektrum der Konzeption von einer alleinigen Ausrichtung auf die internen Prozesse auf eine außengerichtete Verortung in den sozialräumlichen Bezügen.

Die Heterogenität als konzeptionelle Anforderung an Kindertageseinrichtungen wird ausgeweitet.

Familien müssen als Adressatengruppe stärker berücksichtigt werden.

(f) Wenn der Anspruch der Bildung auch für Kinder unter drei Jahre nicht nur für die Einrichtungen, sondern auch für die Kindertagespflege gelten soll, bedarf die Einlösung dieses Anspruchs bei der Kindertagespflege, die aus der Tradition der »Betreuung« erwachsen ist und in die daher der Bildungsgedanke in besonderer Weise eingebracht werden muss, einer institutionell verankerten »Absicherung« und »Unterstützung«. Dafür ist zum einen das im Bereich der Kindertageseinrichtungen erfolgreich institutionalisierte Modell der »Fachberatung« einsetzbar; man kann sich hier auch von den Beratungserfahrungen der Pflegekinderdienste anregen lassen. Zum anderen wäre die Eingebundenheit der Kindertagespflege in den Bildungsanspruch der Kindertagesbetreuung durch eine engere Verbindung mit regional nahen Kindertageseinrichtungen herzustellen. Damit wird die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen zu einer neuen Aufgabe, die Einrichtungen konzeptionell berücksichtigen müssten. Dies wäre ein gänzlich neues Konzeptions-element für die Einrichtungen. Eine wichtige Voraussetzung, damit Kindertageseinrichtungen in diese Richtung wirken können, liegt in der pädagogischen Fachlichkeit auf Seiten der Kindertagespflegepersonen, die durch eine entsprechende Ausbildung zu realisieren ist.

5. Ressourcen zur Bewältigung der Anforderungen

Die kurzen Anmerkungen zu den gesellschaftlichen Erwartungen und zu den damit einhergehenden konzeptionellen Herausforderungen machen deutlich, dass damit solche qualitativ intensiven Entwicklungen gefordert sind, die mit den bisherigen Ressourcen von Kindertageseinrichtungen nicht zu bewältigen sind. Das Leitbild »Herstellung von Chancengerechtigkeit« ist mit komplexen Anforderungen an die Konzeptionsgestaltung und mit dem pädagogischen Handeln in Kindertageseinrichtungen verknüpft,

so dass eine Debatte, die vorwiegend die Anforderungen artikuliert, ohne dabei die erforderlichen Ressourcen in den Blick zu nehmen, nicht nur folgenlos, sondern auch gegenüber den Fachkräften in den Einrichtungen verantwortungslos wäre. Ohne den Blick auf die notwendigen Ressourcen entstünde die Gefahr einer personalisierten Zuschreibung der Schwierigkeiten und der Misserfolge bei der gesellschaftlich angestrebten Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen. Die Aussage, dass die erforderlichen qualitativen Entwicklungen mit den bisherigen Ressourcen von Kindertageseinrichtungen nicht zu bewältigen sind, gilt sowohl im Hinblick auf die Anforderungen in der pädagogischen Arbeit mit Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren (also im bisherigen Kindergartenalter), als auch im Kontext der Integration von Kindern unter drei Jahren in den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Angebote in Kindertageseinrichtungen. Die erforderliche quantitative Ausweitung und qualitative Verbesserung der Ressourcen ist also nicht allein auf die Ausweitung der Angebote für Kinder unter drei Jahren zurückzuführen.

Wie bei allen personenbezogenen Dienstleistungen hängen auch bei Kindertageseinrichtungen die Qualität der Leistungen bzw. Angebote und die Erfolgswahrscheinlichkeit im Hinblick auf die mit der Leistung verbundenen Ziele maßgeblich von der Personalausstattung ab. Mit Personalausstattung sind sowohl der Umfang der verfügbaren Personalressourcen gemeint als auch die Qualifikation des Personals sowie die Angemessenheit der zeitlichen Strukturierung der Arbeiten (zeitliche Arbeitseinheiten für die Bewältigung der unterschiedlichen Arbeitsanforderungen). Im Hinblick auf die Personalausstattung zur Umsetzung von Konzeptionen in Kindertageseinrichtungen, die auf eine verbesserte Herstellung von Chancengerechtigkeit zielen, sind insbesondere folgende Aspekte hervorzuheben:

5.1 Personal

Die Qualität der Angebote und die Erfolgswahrscheinlichkeit hängen maßgeblich von der Personalausstattung ab.

*Der Personalschlüssel
muss deutlich verbessert
werden.*

- Erforderlich ist ein deutlich verbesserter Personalschlüssel, um (a) die Anforderung einer individualisierten Förderung von Kindern und des produktiven Umgangs mit Heterogenität realisieren zu können und um (b) die für Bildungs- und Lernprozesse erforderliche persönliche Bindung realisieren zu können – insbesondere bei den Kindern unter drei Jahren. Im Zwölften Kinder- und Jugendbericht (2006) wird darauf hingewiesen, dass in deutschen Kindertageseinrichtungen die Personal-Kind-Relation meist ungünstiger ausfällt als das, was internationale Expertinnen und Experten als Mindeststandard fordern. Diese Einschätzung lässt sich im Hinblick auf die Erziehung von Kindern unter drei Jahren mit den Daten des DJI-Zahlenspiegels¹¹ bedauerlicherweise bestätigen: Personal-Kind-Relationen von bis zu 1:8 und im Bundesdurchschnitt von 1:6 bei Kindern unter drei Jahren und die unflexible, pädagogisch unangemessene Handhabung von Kindergarten-Personalschlüsseln für »altersgeöffnete Gruppen«, in denen neben den Kindern im Kindergartenalter auch zwei-jährige Kinder betreut werden, sind für einen pädagogischen Anspruch im Sinne von Chancengerechtigkeit und Entwicklungsförderung nicht tragbar. Wenn über angemessene Personalschlüssel nachgedacht wird, dann wird man sicherlich auf die Gruppengröße als Basiswert für die Berechnung zurückgreifen. In Ergänzung zu einem solchen generalisierenden Basiswert müssen jedoch ebenfalls die individuellen Bildungskonstellationen der Kinder und die besondere Situation des jeweiligen sozialen Ortes berücksichtigt werden. Im Sinne einer Förderung von Chancengerechtigkeit wird der Personalbedarf bei verschiedenen sozialen Konstellationen in Kindertageseinrichtungen unterschiedlich zu berechnen sein.
- Bei der Berechnung bzw. Festlegung der Personalschlüssel sind Verfügungszeiten der Erzieherinnen und Erzieher einzuberechnen: Bildungsprozesse müssen vorbereitet und ausgewertet werden, Beobachtungen als Grundlage für Bildungspläne

*Stellungnahme des
Bundesjugendkuratoriums*

müssen vorbereitet, zeitlich sorgfältig durchgeführt und ausgewertet werden, Bildungspläne müssen geschrieben und kontinuierlich dokumentiert werden, Zeiten für Beratung müssen eingerechnet werden. Ebenfalls ist die Zeit für den Austausch und das Gespräch mit den Eltern (über Beobachtungen, Bildungspläne, Förderungsaktivitäten, häusliche Lebensbedingungen etc.) zu berücksichtigen. Bisher sind im Zeitbudget für die Fachkräfte kaum Verfügungszeiten eingeplant: So kommt die »KiTa-Studie« der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2007)¹² zu dem Ergebnis, dass der einzelnen Fachkraft im Durchschnitt lediglich zwei Stunden pro Woche für die Vorbereitung zur Verfügung stehen. 21% der Befragten gaben an, dass in ihrem Zeitbudget überhaupt keine Verfügungszeiten berücksichtigt seien. Die geringe Ausstattung mit Verfügungszeiten ist u. a. ein Resultat des Umgangs mit knappen Finanzmitteln: Angesichts des erforderlichen Ausbaus der Angebote in Kindertageseinrichtungen wurden über eine lange Zeit Einsparmöglichkeiten gesucht und dabei auch die Verfügungszeiten als vermeintlich disponible Zeitmasse angesehen. Die entsprechenden Reduktionen der Verfügungszeiten erweisen sich jedoch für die Realisierung des Bildungsanspruchs in Kindertageseinrichtungen als dysfunktional. Hier bedarf es dringender Korrekturen durch eine Ausweitung der Verfügungszeiten.

- Ohne eine systematische Fortbildung und ohne einrichtungs- und einzelfallbezogene Beratungen werden die konzeptionellen Anforderungen nicht umzusetzen sein. Der Umgang mit Heterogenität, die differenzierte Realisierung der Bildungsanforderungen, die Verknüpfung der familiären mit der institutionellen Bildungs- und Lernwelt der Kinder, die Kooperation mit Kindertagespflegepersonen u. a. m. sind nicht allein auf der Basis eines einmal erworbenen Ausbildungsstandes zu realisieren. Zur Bewältigung dieser komplexen Anforderungen bedarf es einer kontinuierlichen, gezielten Fortbildung der

*Bei der Berechnung
bzw. Festlegung der
Personalschlüssel sind die
Verfügungszeiten der Er-
zieher und Erzieherinnen
einzuberechnen.*

Die konzeptionellen Anforderungen sind ohne eine systematische Fortbildung und ohne einrichtungs- und einzel-fallbezogene Beratungen nicht umsetzbar.

Um die umfassenden Anforderungen an Kindertageseinrichtungen verlässlich und kontinuierlich zu erbringen, muss das Verhältnis von Vollzeit- und Teilzeitstellen überdacht werden.

einzelnen Fachkräfte – basierend auf den Konzepten der Einrichtungen – sowie der Inanspruchnahme von Beratung, sowohl in Fragen der einrichtungsbezogenen Konzipierung der pädagogischen Arbeit, als auch in Fragen der pädagogischen Arbeit mit einzelnen Kindern. Dafür müssen – gleichsam in Form einer systematischen, mit der Einrichtungsentwicklung verbundenen Personalentwicklung – zeitliche Potentiale und Motivationspotentiale geschaffen werden. Perspektivisch sollte darauf hingearbeitet werden, nicht nur die Ausbildung der Leitungskräfte für Kindertageseinrichtungen (s. Kapitel 5.2), sondern auch die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, auf ein Hochschulniveau zu bringen. Mit einer solchen Ausbildung könnten die pädagogischen Fachkräfte besser auf die in dieser Stellungnahme markierten pädagogischen Anforderungen vorbereitet werden.¹³

- Innerhalb der Einrichtungen muss darüber nachgedacht werden, in welchem Verhältnis von Vollzeit- und Teilzeitstellen die umfassenden Anforderungen verlässlich und kontinuierlich erbracht werden können. Kindertageseinrichtungen sind ein Arbeitsfeld mit einem sehr hohen Anteil von Teilzeitarbeitsplätzen: Im März 2007 hatten 61% der in Kindertageseinrichtungen beschäftigten Personen einen Teilzeitarbeitsplatz¹⁴. Die Entwicklung hin zu Teilzeitarbeitsplätzen zeigt sich darin, dass damit im März 2007 26% mehr Teilzeitarbeitsplätze in Kindertageseinrichtungen als zu Ende des Jahres 2002 vorhanden waren. Sicherlich entspricht die Teilzeit-Ausrichtung zum Teil dem Wunsch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, jedoch spiegelt sich darin zu einem erheblichen Teil auch eine Finanzierungs- und Trägerpolitik. Unter der Perspektive einer den fachlichen Anforderungen entsprechenden Organisationsgestaltung ist danach zu fragen, welcher Anteil von Teilzeitarbeitsplätzen akzeptabel ist, um Kontinuität in der pädagogischen Arbeit zu gewährleisten, effektive Konzeptionsentwicklung und Evaluation der Arbeit zu betreiben, Fort-

bildungen zu gewährleisten etc. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint der Anteil der Teilzeitarbeitsplätze in vielen Einrichtungen als zu hoch und bedarf der kritischen Überprüfung.

Gesellschaftlich muss eine Intensivierung der Anforderungen in der Erziehungs- und Bildungsarbeit von Erzieherinnen und Erziehern sich auch in einer entsprechenden Wertschätzung des Qualifikationsprofils ausdrücken. In den Anerkennungsmodalitäten dieser Gesellschaft ist die Bezahlung ein zentraler Wertschätzungsmaßstab. Die bisherige Höhe der Gehälter von Erziehern und Erzieherinnen wird den hier formulierten komplexen pädagogischen Anforderungen nicht gerecht.

Bei all diesen Überlegungen zur Verbesserung im Hinblick auf die personellen Ressourcen muss auch die Qualifizierung und die Kooperation mit denjenigen Personen einbezogen werden, die in der Kindertagespflege tätig sind. Wenn, wie in Kapitel 4 (f) dargelegt, die Verknüpfung der Kindertagespflege mit den Kindertageseinrichtungen eine Perspektive darstellt, mit deren Hilfe der Bildungscharakter von Kindertagespflege deutlicher herausgebildet werden soll, dann ist dies eine Aufgabe, die nicht ohne eine deutliche quantitative Ausweitung und ohne eine Kompetenzerweiterung (zumindest bei einem Teil) des Personals in Kindertageseinrichtungen bewältigt werden kann.

5.2 Leitung und Fachberatung

Die Ausweitung und das Profil der Aufgaben erfordern eine qualifizierte inhaltliche Leitung der Einrichtung. Diese muss dafür sorgen,

- dass die entsprechenden inhaltlichen Konzepte für die Einrichtung erarbeitet werden,
- dass diese nicht nur pädagogisches Konzeptpapier bleiben, sondern auch in den pädagogischen Alltag transferiert werden,
- dass Umsetzungshindernisse sorgfältig beobachtet und bearbeitet werden,
- dass Prozesse und Ergebnisse evaluiert werden,
- dass die einzelnen Erzieherinnen und Erzieher Beratung erhalten,
- dass die Maßnahmen der Personalentwicklung realisiert werden etc.

Eine solche Ausweitung der Aufgaben erfordert zusätzliche Kompetenzen und Zeitressourcen bei der Einrichtungsleitung. Es bedarf somit zum einen angemessener Zeiteinheiten, in denen die Leitung von den »Aufgaben am Kind« freigestellt ist. Verantwortliche Leitung kann nicht »nebenbei« erfolgen, sondern benötigt eigene Zeiteinheiten, in denen – neben der Erledigung der notwendigen administrativen Arbeiten – Distanz zum Alltagsgeschehen in der Einrichtung genommen werden kann, Abläufe ausgewertet und Impulse für eine gezielte Weiterentwicklung der Einrichtung erarbeitet werden können. Zum anderen sind die Kompetenzanforderungen an die Leitung so komplex, dass dafür eine Qualifizierung in Form eines auf diese Aufgaben ausgerichteten Bachelor-Studiums erforderlich erscheint. Die Hochschulen sind gefordert, im Rahmen einer auf die Leitung von Kindertageseinrichtungen ausgerichteten Ausbildung nicht nur unmittelbar kindbezogene Ausbildungsinhalte zu vermitteln, sondern darüber hinaus auch solche Themen und Inhalte einzubeziehen, in denen spezifische Leitungsaufgaben zum Tragen kommen (Konzeptentwicklung, Organisationsgestal-

tung, Personalentwicklung, Marketing, Evaluation und Qualitätsentwicklung etc.).

Schon bei der Kindergartenreform in den 1970er-Jahren wurde der Fachberatung eine bedeutsame strategische Funktion im Veränderungsprozess zugeordnet. Bei der nun anstehenden, auf die Gestaltung von Bildungsprozessen von Kindern unterschiedlichen Alters und auf Herstellung von Chancengerechtigkeit ausgerichteten elementaren Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen muss auf diese Reformstruktur zurückgegriffen und die Fachberatungspotentiale müssen gegebenenfalls ausgebaut werden. Die Fachberatung stellt ein wichtiges Verbindungsglied zwischen Erkenntnissen der Wissenschaft, konzeptionellen Fachdebatten und den »Einrichtungen vor Ort« dar. Ferner haben sich Fachberatungen als ein wichtiges Instrument zur strategischen Steuerung von Reformprozessen erwiesen.

Um dieses Steuerungspotential künftig noch zielgerichteter nutzen zu können, sollten die Fachberatungen intensiver in die Evaluation der künftigen Entwicklungsprozesse eingebunden werden. Ein neues, bisher kaum diskutiertes Element der Fachberatung besteht in der prozesshaften Anleitung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen und in der Verknüpfung zwischen Kindertagespflege und Förderung in Kindertageseinrichtungen. Angesichts der hier skizzierten Weiterentwicklungen im Bereich der Erziehung und Bildung im Rahmen der Kindertagesbetreuung erscheint eine Ausweitung der bisherigen Fachberatungsressourcen erforderlich. Bei der politischen Bewertung dieser Einschätzung ist ein vergleichender Blick auf andere Felder der Bildung und Erziehung hilfreich: Vergleicht man Fachberatung mit den »overhead-Ressourcen« im Schulsystem (Schulaufsichtsbehörden und Schulberatungsinstitutionen u. a. m.), dann wird ein Missverhältnis deutlich, das zugunsten der Beratungs- und Anleitungspotentiale im Bereich der frühkindlichen Erziehung und Bildung gestärkt werden muss.

Fachberatungen haben sich als ein wichtiges Instrument zur strategischen Steuerung von Reformprozessen erwiesen.

5.3 Forschung

Die Forschung zu Tageseinrichtungen und Tagesbetreuung für Kinder muss intensiviert werden.

Die Weiterentwicklung eines umfassenden pädagogischen Förderbereichs erfordert Anleitung, Begleitung und Reflexionsimpulse durch qualifizierte Forschung. Das Handlungsfeld »Tageseinrichtungen und Kindertagesbetreuung für Kinder« ist bisher im Forschungs- und im Hochschulbereich nur mangelhaft herausgebildet und verankert. Die bisherigen Forschungsressourcen und Forschungspotentiale reichen zur Bewältigung der anstehenden Forschungsaufgaben nicht aus. Forschung muss intensiviert werden, insbesondere im Hinblick auf folgende Aspekte:

- Erforschung der Prozesse frühkindlicher Bildung und frühkindlichen Lernens;
- Erforschung der Effekte unterschiedlicher Settings und Formen frühpädagogischer Arbeit;
- Erforschung von »real existierenden« Abläufen und Handlungsmodalitäten in Kindertageseinrichtungen (z. B. im Hinblick auf Art und Ausmaß »familienpädagogischen Handelns« in Kindertageseinrichtungen);
- kritische Evaluation von Reformprozessen;
- systematische Erprobung von Formen der intensivierten Verknüpfung der familiären Lebens- und Erziehungswelt der Kinder mit den Bildungs- und Erziehungsaktivitäten der Kindertageseinrichtungen (insbesondere im Hinblick auf Familien in benachteiligenden Lebenssituationen und im Hinblick auf die Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren);
- systematische Erprobung von Modalitäten einer stärkeren Profilierung des Aspekts »Bildung« in der Kindertagespflege;
- Untersuchungen zum Zusammenhang von pädagogischer Qualität und Qualifikationsprofil bzw. Ausbildungsniveau der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums

5.4 Finanzierung

Es besteht eine Divergenz zwischen den Anforderungen an frühkindliche Erziehung und Bildung einerseits und den bisher zur Verfügung gestellten Finanzmitteln andererseits.

Insbesondere im Hinblick auf diese Inhalte müssen Hochschulen und Forschungsinstitute außerhalb der Hochschulen in die Lage versetzt werden, durch Forschung die notwendigen Kenntnisse zu erweitern und zur Verfügbarkeit und Umsetzung in der Praxis aufzuarbeiten.

Es gibt eine deutliche Divergenz zwischen den Anforderungen an ein System der frühkindlichen Erziehung und Bildung einerseits und den bisher zur Verfügung gestellten Finanzmitteln andererseits. Dies gilt im Grundsatz gleichermaßen für die Altersgruppen der Kinder im Kindergartenalter und der Kinder unter drei Jahren. Hinzu kommt bei den Kindern unter drei Jahren, dass sich die Finanzierung und die Finanzkalkulationen vorwiegend am »Betreuungsbedarf« ausrichten (»Betreuung« in Konstellationen der Erwerbstätigkeit beider Elternteile oder Erwerbstätigkeit allein erziehender Elternteile) und nicht am Förderbedarf dieser Kinder (grundsätzlicher Förderbedarf und »zusätzlicher kompensatorischer« Förderbedarf im Sinne der Herstellung von Chancengerechtigkeit für benachteiligte Kinder). Angesichts der Tatsache, dass mit dem vorhandenen Geld die Entwicklungsaufgaben im Bereich der Kindertageseinrichtungen nicht annähernd erfolgreich bewältigt werden können, also »zu wenig Geld im System« ist, muss der Ausbau der Kindertageseinrichtungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht Vorrang haben vor neuen finanziellen Leistungen für Eltern, wie sie z. B. in Form eines Betreuungsgeldes oder einer Gebührenfreiheit für den Besuch in Kindertageseinrichtungen diskutiert werden.

In Kapitel 3.2 ist darauf hingewiesen worden, dass der mit dem Leitbegriff »Chancengerechtigkeit« verkoppelte kompensatorische Auftrag an Kindertageseinrichtungen sich auch in der

Finanzierungspraxis widerspiegeln muss. Wenn man die kompensatorische Logik von »Chancengerechtigkeit« ernst nimmt, dann folgt daraus eine differenzierte Praxis der Ausstattung und Finanzierung, bei der diejenigen Einrichtungen, die aufgrund der Lebensverhältnisse der von ihnen betreuten Kinder die kompensatorischen Aspekte stärker herausbilden müssen, mit mehr und gezielter ausgerichteten Ressourcen versorgt werden als diejenigen Einrichtungen, deren Kinder in familiären Lebensverhältnissen aufwachsen, die einen besonderen kompensatorischen Förderbedarf nicht so deutlich erkennen lassen.

Der qualitativen Verbesserung der Kindertageseinrichtungen kommt eine höhere Bedeutung zu als einer Beitragsfreiheit.

Die in der Öffentlichkeit diskutierte Frage der Beitragsfreiheit zumindest für das Kindergartenalter (drei bis sechs Jahre) hat einen grundsätzlichen wie einen finanzierungsstrategischen Aspekt. Im Grundsatz sprechen viele Argumente für eine Beitragsfreiheit des Kindergartenbesuchs. Wenn Bildung als eine öffentliche Aufgabe verstanden wird und wenn anerkannt ist, dass Bildungsprozesse nicht erst mit dem Schuleintritt einsetzen, sondern Bildung im frühen Kindesalter die Grundlage für einen positiven Verlauf schulischer Bildungsprozesse legt, dann ist kaum plausibel, warum die Beitragsfreiheit erst mit dem Eintritt in die Grundschule einsetzt. Vor diesem Hintergrund ist auch der Sachverständigenkommission für den Zwölften Kinder- und Jugendbericht zuzustimmen, die eine Beitragsfreiheit für die öffentlich verantwortete Kindertagesbetreuung fordert – dies nicht nur für das Kindergartenalter, sondern für die gesamte Kindertagesbetreuung. Andererseits ist zu konstatieren, dass in den nächsten Jahren Finanzmittel in einem erheblichen Umfang eingesetzt werden müssen, um den erforderlichen quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung zu schaffen und dabei den qualitativen Stand nicht nur zu halten, sondern deutlich zu verbessern. Die Vorstellungen zu einer am Prinzip der Chancengerechtigkeit ausgerichteten Erziehung und Bildung in Kindertageseinrichtungen, wie sie in dieser Stellungnahme artikuliert werden, erfordern qualitative Weiterentwicklungen in einem

Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums

erheblichen Umfang, die sich selbstverständlich auch in zusätzlichen Kosten niederschlagen. Unter finanzierungsstrategischen Gesichtspunkten sollte der quantitativen Erweiterung und der qualitativen Verbesserung der Kindertageseinrichtungen der Vorzug gegenüber einer schrittweise eingeführten Beitragsfreiheit gegeben werden. Kinder- und jugendhilfepolitisch kommt dem Ausbau zu einer bedarfsentsprechenden und pädagogisch hochwertigen Kindertagesbetreuung, die tatsächlich in der Lage ist, wirkungsvoll zur Herstellung von Chancengerechtigkeit beizutragen, eine höhere Bedeutung zu als einer – im Grundsatz durchaus plausiblen und zu befürwortenden – Beitragsfreiheit.

6. Steuerung der Reformprozesse

Die Weiterentwicklung des Erziehungs- und Bildungssystems der Kindertageseinrichtungen ergibt sich nicht von allein, sondern sie bedarf vielfältiger Anstöße und kontinuierlicher Impulse unterschiedlicher politischer, administrativ tätiger und wissenschaftlich-beraterisch tätiger Akteure. Reformprozesse in einem so vielgestaltigen Feld wie der Kindertagesbetreuung, das gekennzeichnet ist durch gestufte politische Zuständigkeiten, durch Pluralität von Trägern und fachlichen Konzepten, durch Heterogenität von Zielgruppen und Anforderungen, können nur in vielschichtigen reflexiven Steuerungsmodalitäten gelingen: Es werden Anforderungen in Gesetzen und (Finanzierungs-) Richtlinien formuliert, es werden kontinuierlich Impulse an die Einrichtungen vermittelt, es besteht ein kontinuierliches Angebot an Beratung, und auf der Basis von Evaluationen wird Reform als ein kontinuierlicher Prozess gestaltet. Zur Steuerung dieser vielgestaltigen reformerischen Prozesse tragen insbesondere folgende politische und fachliche Impulse bei:

- Durch bundesweit geförderte Forschungen und modellhafte Projekte werden wissenschaftliche Erkenntnisse gefördert und

Die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen bedarf vielfältiger Anstöße und kontinuierlicher Impulse unterschiedlicher politischer, administrativer und wissenschaftlich-beraterischer Akteure.

Anregungen zur praktischen Verarbeitung solcher Erkenntnisse entwickelt und weitergegeben.

- Bundesweite fachpolitische Debatten zu Qualitätsmaßstäben für eine altersdifferenzierende Erziehung und Bildung in Kindertageseinrichtungen werden gefördert, und auf diesem Weg kann eine Kultur der fachlichen Anregung und fachlichen Anforderung für die Einrichtungen entstehen. Voraussetzung dafür ist, dass diese Debatten nicht auf bundesweit tätige Expertinnen- und Expertenkreise beschränkt bleiben, sondern dass der Transfer solcher Debatten auf die Länderebene und die kommunale Ebene strategisch mitgedacht und in Steuerungsaktivitäten eingebaut wird.
- Auf Länderebene werden Rahmenstandards formuliert, die jedoch nicht mit der Illusion gefüllt sein dürfen, man könne über solche Standardvorgaben die qualitative Entwicklung vor Ort verlässlich steuern, sondern die für die lokale Ebene Gestaltungsspielräume zur inhaltlichen Ausfüllung der Reformimpulse und die damit für eine gelebte Vielfalt qualitativollen Handelns in Kindertageseinrichtungen herausfordern.
- Akzeptanz und Nutzung der produktiven Wirkungen lokaler Vielfalt ist eine wichtige Haltung, mit der politische Steuerungsakteure ihr Handeln entfalten sollten. Gerade das partielle Steuerungsversagen eines primär auf zentrale Steuerungsmodalitäten setzenden Systems, wie das Schulsystem, fördert eine wichtige Erkenntnis zutage: Dass zwischen verschiedenen Regionen und zwischen einzelnen Einrichtungen Unterschiede existieren, darf nicht allein unter der Fragestellung diskutiert werden, ob sich darin Mängel in der zentralen Steuerung widerspiegeln, sondern man muss gleichzeitig fragen, ob in dieser Unterschiedlichkeit fachliche Produktivität enthalten ist, ob lokale Spezifika hier gut berücksichtigt werden, ob mit den Unterschieden Anregungen für eine differenzierte

Akzeptanz und Nutzung der produktiven Wirkungen lokaler Vielfalt sind eine wichtige Haltung, mit der politische Steuerungsakteure ihr Handeln entfalten sollten.

Weiterentwicklung des Reformprozesses gegeben werden. Für Reformprozesse benötigt man ein Konzept von Steuerung, das diese Prozesse nicht als ein zentrales »Management des Durchgreifens« missversteht, sondern die eigene Entwicklungslogik dieser Prozesse zu verstehen versucht und die Entwicklungsimpulse sensibel aus diesem Verständnis erzeugt. Damit ein solches Verständnis der politischen Steuerung von Reformprozessen entsteht, bedarf es auf Seiten der Politik und der Verwaltung einer grundlegenden Haltung, bei der die Auswertung von Vielfalt und die differenzierende Nutzung von Erfahrungen in einzelnen Regionen und Einrichtungen einen hohen Stellenwert einnehmen. Differenzierende prozessbegleitende Evaluationen können das Entstehen solcher Haltungen gut unterstützen.

- Dem örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe kommt eine zentrale Funktion bei der Impulsvermittlung an die Einrichtungen und bei der Initiierung von Verknüpfungsmechanismen zwischen Kindertageseinrichtungen und dem örtlichen Schulsystem zu. Die in Kapitel 3.3 skizzierte Verankerung von Kindertageseinrichtung im Bildungsbereich wird durch das örtliche Jugendamt vorangetrieben, das die Aufgabe der Jugendhilfeplanung gem. §§ 79/80 SGB VIII realisieren muss und das im Rahmen dieses Auftrags auch darauf hinwirken muss, dass die Jugendhilfeplanung und die Schulentwicklungsplanung aneinander angekoppelt werden. Die geforderte Verbindung von Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung realisiert sich nicht nur durch eine an quantitativen Größen orientierte Angebotsplanung (zur nachmittäglichen Betreuung von Schulkindern etc.), sondern auch und insbesondere durch die Analyse von Absprache- und Kooperationsanforderungen, durch eine gezielte Anregung solcher Prozesse und somit durch eine qualitative Gestaltung von Schritten, hin zu einer »kommunalen Kinder- und Jugendhilfe- sowie Bildungslandschaft«, bei der sich Kindertageseinrichtungen

Dem örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe kommt eine zentrale Funktion bei der Impulsvermittlung an die Einrichtungen und bei der Initiierung von Verknüpfungsmechanismen zwischen Kindertageseinrichtungen und dem örtlichen Schulsystem zu.

allmählich mit ihrem Profil in einem sich offener verstehenden Bildungsbereich verankern können. Die Funktion des örtlichen Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe liegt also in der Schaffung und Vermittlung von Anreizen und Anreizstrukturen durch eine qualitative örtliche Jugendhilfeplanung.

- Im Rahmen differenzierter und reflexiver Steuerungsmodalitäten wird der für Kindertageseinrichtungen typischen pluralen Struktur insofern Rechnung getragen, als Träger und deren Verbänden in kooperative Steuerungsaktivitäten auf unterschiedlichen Ebenen beteiligt und eingebunden werden. Bei der Kindergartenreform der 1970er-Jahre sind überregional gute Erfahrungen mit Fachberatung und anderen kooperativen Steuerungsaktivitäten gesammelt worden. Diese Erfahrungen sollen genutzt und im Hinblick auf heutige Konstellationen weiterentwickelt und modifiziert werden. Ein genauer Blick auf diese Erfahrungen zeigt, dass nicht »jedes Rad von Grund auf neu erfunden« werden muss.
- Regional existieren in vielen Städten und Kreisen Beteiligungserfahrungen in Prozessen der kooperativen Jugendhilfeplanung. Bei den Kindertageseinrichtungen sind solche kooperativen Planungsprozesse bisher allerdings nur selten auf die Ebene der konzeptionellen Gestaltung vorgedrungen. Meist blieb es unter dem Etikett »Kindergartenbedarfsplanung« auf der Ebene der vorwiegend quantitativen Versorgung mit Betreuungsangeboten, bei der konzeptionelle Anforderungen, wie sie in dieser Stellungnahme formuliert werden, in den Planungsdiskursen nicht thematisiert wurden. Die in § 22a Abs. 5 SGB VIII formulierte qualitative Planungsanforderung an die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe wird in der Praxis meistens überlagert von der primären Ausrichtung an der Realisierung der Rechtsansprüche und des infrastrukturellen Gewährleistungsauftrags (in seiner auf Plätze orientierten quantitativen Variante) gem. §§ 24 und 24a SGB VIII.

Die herkömmliche Kinderbedarfsplanung ist durch eine qualitative und konzeptionelle Einbindung in die Jugendhilfeplanung weiter zu entwickeln.

Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums

Diese Begrenzung ist durch den Einbezug qualitativer, konzeptioneller Elemente in die Prozesse der Jugendhilfeplanung zu überwinden, wodurch gerade der Einbeziehung der Träger eine größere Bedeutung zuwächst, die auch mit einer intensiveren Herausforderung an die Gestaltung der Planungsprozesse verbunden ist. Intensivere Herausforderungen ergeben sich zum einen dadurch, dass Formen der inhaltlichen Einbindung der freien Träger erarbeitet werden müssen, die eine bloß formale Beteiligung überschreiten. Zum anderen ist bei einer verstärkten Aktualisierung qualitativer Elemente mit einer höheren Konflikanfälligkeit in den Planungsprozessen zu rechnen, weil hier der übergreifende planerische Gestaltungsanspruch in Spannung geraten kann zu einem formalen, eher statischen Verständnis von »Trägerautonomie«. Beide Herausforderungen müssen in einer kompetenten, durch das Jugendamt verantwortlich gesteuerten Jugendhilfeplanung bewältigt werden.

7. Fazit: Die öffentliche Verantwortung für zukunftsfähige Kindertageseinrichtungen

Die verstärkte öffentliche Diskussion zu Kindertageseinrichtungen ist gleichermaßen begrüßenswert wie mit problematischen Nebenwirkungen befrachtet. Einerseits wird die Bedeutung der frühkindlichen Förderung in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt, die verschiedenen Facetten des pädagogischen Handelns der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen werden gewürdigt, und es entsteht die Chance, dass die Gesellschaft ihre Verantwortung nicht allein auf das Schulsystem bezieht, sondern diese Verantwortung auch im Hinblick auf das Kinderleben vor dem Schülerstatus herausbildet. Andererseits erzeugt die öffentliche Aufmerksamkeit immer neue Anforderungen mit einer Tendenz zur Überforderung: Die gesellschaftlichen Akteure konfrontieren die Einrichtungen mit Erwartungs-

bündeln, die zum einen die Möglichkeiten der Einrichtungen überfordern und zum anderen zueinander in Spannung stehen und damit unreflektiert die Fachkräfte in den Einrichtungen einer Situation aussetzen, in der sich bei diesen das Gefühl festsetzt, scheitern zu müssen. Die Unterschiedlichkeit und die Anforderungsintensität der Erwartungen erzeugen eine Überforderung bei den Akteuren, weil die Erwartungen (a) zu umfangreich und zu ungeordnet formuliert und (b) ohne eine ausreichende Beachtung der Ressourcenfragen artikuliert werden. Mit einer Situation, in der die Akteure das Gefühl der Überforderung haben, lässt sich keine Reform gestalten.

Die vorangegangenen Ausführungen markieren jedoch Herausforderungen an Kindertageseinrichtungen, die als Notwendigkeit einer tiefgreifenden Reform zu charakterisieren sind. Die Kindertageseinrichtungen stehen vor Reformanforderungen, die in ihrer Intensität denen der elementaren Kindergartenreform in den 1970er-Jahren nicht nachstehen. Die vielfältigen bildungspolitischen und sozialpolitischen Funktionszuschreibungen lassen sich nicht »nebenbei« und bei gleich bleibenden Ressourcen verarbeiten. Hier besteht eine *öffentliche Verantwortung für den Reformprozess der Kindertageseinrichtungen*

- eine öffentliche Verantwortung für eine sorgfältige Debatte zu den realistischen Erwartungen, mit denen Kindertageseinrichtungen konfrontiert werden können;
- eine öffentliche Verantwortung für das Bereitstellen der erforderlichen Ressourcen, um die in der Debatte herausgefilterten Anforderungen einigermaßen verlässlich realisieren zu können, und
- eine öffentliche Verantwortung für eine den Gegebenheiten des Handlungsfeldes angemessene Steuerung des Reformprozesses.

Der Reformprozess ist schwierig zu gestalten, weil er zum einen in einem komplexen, durch Trägerpluralität und konzeptionelle

Heterogenität geprägten Feld stattfinden muss und weil er zum anderen nicht in erster Linie auf äußerliche Strukturfragen, sondern auf die Gestaltung der pädagogischen Kernprozesse zielt. Dies bedeutet, dass die Erzieherinnen und Erzieher, deren Haltungen und deren Kompetenzen sowie deren Unterstützung in ihrem fachlichen Entwicklungsprozess einen zentralen Ansatzpunkt für die Reform bilden. Solche personalen Entwicklungsprozesse können nicht durch Steuerungsmuster wie Anordnungen, zentrale Handlungspläne o. ä. erfolgsversprechend gestaltet werden. Hier sind eher Konzepte der Personalentwicklung und Impulse zur Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen einzusetzen. Solche dezentralen, den Gegebenheiten bei den einzelnen Trägern bzw. Trägergruppen entsprechenden Entwicklungskonzepte müssen im Rahmen einer Gesamtstrategie reflexiv verknüpft werden.

Angesichts der Komplexität des Feldes ist mit einem länger andauernden Reformprozess zu rechnen. Die seit einigen Jahren laufenden Veränderungsprozesse im Schulsystem zeigen, dass komplexe Systeme nur in langwierigen und mit Widersprüchen verlaufenden Entwicklungen ihre Logik und die daraus entstehende Praxis allmählich verändern können. Auch bei Kindertageseinrichtungen haben wir es mit einem aus vielen Organisationen (Einrichtungen, Träger, Verbände, vielfältige Interessenträger) bestehenden System zu tun, dessen Weiterentwicklung als »pädagogisches System« sich in einer Vielzahl von Organisationsentwicklungsprozessen einzelner Träger und Einrichtungen widerspiegeln muss. Dies benötigt Zeit und erfordert ein kluges Zusammenspiel von Engagement und drängelndem Reformimpuls auf der einen sowie Geduld, Bereitschaft zur Reflexion und zur kontinuierlichen Prozessanpassung auf der anderen Seite.

Der Reformprozess zielt auf die Gestaltung der pädagogischen Kernprozesse ab.

Ein wichtiger Faktor bei der prozesshaften Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen ist die Fachberatung.

Ein zentraler reformstrategischer Faktor liegt in der kommunalen Jugendhilfeplanung.

Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums

Ein wichtiger Faktor bei der prozesshaften Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen ist die Fachberatung. Die Fachberatung hat eine bedeutsame strategische Funktion zum einen als Multiplikatorin für die Reformimpulse und zum anderen für die Auswertung und Rückbindung der dezentral ablaufenden Prozesse in den Kontext einer Gesamtstrategie. Ferner bildet die Fachberatung einen Steuerungskontext, der der pluralen Struktur des Handlungsfeldes angemessen ist und die plurale Logik des Reformprozesses produktiv aufzunehmen vermag. Daher ist die Fachberatung zu stärken und die Entwicklungen der letzten Jahre, die darauf hinausliefen, die Fachberatung aus Kostengründen einzuschränken, sind für den anstehenden Reformprozess als kontraproduktiv zu werten.

Ein weiterer zentraler reformstrategischer Faktor liegt in der kommunalen Jugendhilfeplanung. In der Jugendhilfeplanung steckt das Potential, die örtlichen Anforderungen und Gegebenheiten mit der reformerischen Gesamtstrategie zu verbinden und dabei – über die Optionen der verbändebezogenen Fachberatung hinaus – trägerübergreifende kinder- und jugendhilfepolitische kommunale Gestaltungsimpulse zur Wirkung kommen zu lassen. Möglicherweise können auch über die Jugendhilfeplanung inhaltliche Steuerungserwartungen bei der Vergabe öffentlicher Mittel realisiert werden. Ferner bedingt eine differenzierte, auf Kompensationsfunktionen ausgerichtete Finanzierungspraxis, wie sie in den Kapiteln 3.2 und 5.4 vorgeschlagen wird, eine fachlich reflektierende und methodisch kompetente Jugendhilfeplanung. Jugendämter müssen somit Planungsressourcen aktivieren und nicht, wie dies in einigen Regionen zu beobachten ist, die Personalkapazitäten für Jugendhilfeplanung reduzieren. Ferner muss im Bereich der Kindertageseinrichtungen ein inhaltliches Planungsverständnis herausgebildet werden, das nicht primär auf quantitative Planung von Plätzen und anderen Versorgungsgrößen ausgerichtet ist, sondern – im Sinne der Leitorientierungen dieser Stellungnahme – gleichermaßen die

fachlichen Entwicklungsperspektiven in den Mittelpunkt stellt. Eine solche Jugendhilfeplanung darf auch nicht vor einer fachlich begründeten inhaltlichen Auseinandersetzung mit Trägern im Rahmen partizipativer Planungsprozesse zurückschrecken. Auch solche inhaltlichen Diskurse sind Teil der öffentlichen Verantwortung für ein tragfähiges System der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Die Zukunftsfähigkeit von Kindertageseinrichtungen ist zu einem nicht unerheblichen Teil von der Zukunftsbereitschaft und der zukunftsbezogenen fachpolitischen Gestaltungskompetenz der örtlichen Jugendhilfeplanung abhängig.

Dr. Claudia Lücking-Michel

Vorsitzende des Bundesjugendkuratoriums

Endnoten

¹ Das Bundesjugendkuratorium beschränkt sich in dieser Stellungnahme auf Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von einem Jahr bis zu sechs Jahren.

Angesichts der Tatsache, dass Kinder bis zu einem Alter von einem Jahr sich lediglich mit einem Anteil von 3% in Tageseinrichtungen oder Kindertagespflege befinden (Statistisches Bundesamt (2008): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen. Stand: 15.03.2007. Wiesbaden) und somit zum weit überwiegenden Teil im familiären Rahmen betreut und versorgt werden, wird diese Altersgruppe weitgehend aus den Überlegungen ausgeklammert. Der Hort, in dem Schulkinder (sechs bis ca. zwölf Jahre) außerhalb der Schule betreut werden, bleibt ebenfalls außerhalb der hier vorgelegten Überlegungen zur Zukunftsfähigkeit von Kindertageseinrichtungen. Mit der Ausweitung der Ganztagesbetreuung an Schulen wird sich voraussichtlich der Bedarf an Hortplätzen reduzieren – zumindest in der bisherigen Funktion des Hortes. Die Debatte um die künftige Funktion des Hortes wird sich vermutlich stärker zum Schnittbereich »Hilfen zur Erziehung« verlagern, wo es um neue konzeptionelle Veränderungen zwischen dem bisherigen Hort und der bisherigen Tagesgruppe gehen wird. Ob, in welchem Ausmaß und in welcher Form diese begründeten Vermutungen Realität werden, bedarf der genaueren empirischen Beobachtung. Aus Sicht des Bundesjugendkuratoriums wird mit der Entwicklungsperspektive des Hortes ein Thema angesprochen, das eher neben der aktuellen Debatte um das Profil von Kindertageseinrichtungen liegt und das dementsprechend bei dieser Stellungnahme ausgespart bleibt.

² Statistisches Bundesamt (2008): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen. Stand: 15.03.2007. Wiesbaden.

³ ebd.

⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2006): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.

⁵ Statistisches Bundesamt (2008): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen. Stand: 15.03.2007. Wiesbaden.

⁶ ebd.

⁷ ebd.

⁸ Das Bundesjugendkuratorium ist sich der Ambivalenzen bewusst, die eine Ausrichtung an einem hier kurz skizzierten breiten Bildungsbegriff, sowohl in theoretischer als auch

in politischer Hinsicht, mit sich bringt. In politischer Hinsicht ist fraglich, ob es gelingen kann, ein breites Verständnis von Bildung gesellschaftlich durchzusetzen angesichts der dominanten Tradition eines vorwiegend an formal organisierten Bildungsprozessen ausgerichteten herrschenden Bildungsverständnisses. In dieser Tradition ist »Bildung« Ausdruck einer gesellschaftlichen Differenzierung und dementsprechend sprachliche Spiegelung institutioneller Zuständigkeiten und organisierten Lernens (»Bildungssystem« mit den drei Institutionsbereichen Schule, berufliche Bildung und Hochschule). Gegen eine solche Tradition und gegen ein darin gründendes herrschendes Verständnis von »Bildung« eine gesellschaftliche Akzeptanz für einen breiteren Bildungsbegriff erzeugen zu wollen, erscheint nur begrenzt erfolgsträchtig. In theoretischer Hinsicht bleibt bei einem erweiterten Bildungsbegriff zum einen die kaum mögliche Abgrenzung zum Erziehungsbegriff. Ferner droht der Bildungsbegriff mit seiner Ausweitung auf »informelle Bildung«, also auf sich im Alltag ergebende implizite Bildungsprozesse, in einer Weise entspezialisiert zu werden, dass seine für eine Begriffsdefinition erforderlichen Konturen kaum mehr darstellbar werden. Trotz dieser Probleme und Ambivalenzen nutzt das Bundesjugendkuratorium einen erweiterten Bildungsbegriff in strategischer Absicht: Es soll verdeutlicht werden, dass in Kindertageseinrichtungen mehr geschieht als »lediglich« soziales Lernen, Betreuung und verhaltensorientierte Vorbereitung auf die Schule, sondern Kindertageseinrichtungen stellen komplexe Bildungsorte und Lernwelten für Kinder dar und müssen in dieser Funktion von der Gesellschaft geschätzt und auf diese Funktion hin ausgestattet werden.

⁹ Mit dem Begriff der »kommunalen Bildungslandschaften« wird eine Auffassung in die Debatte eingebracht, die vor allem auf zwei bildungsorientierte Gestaltungselemente ausgerichtet ist. Zum einen soll mit diesem Begriff die Forderung untermauert werden, dass die kommunale Ebene, die bisher im Bildungsbereich eher technisch-ausführende Funktionen erfüllt, stärker (bildungs-)politisch gestaltend tätig werden soll (u. a. durch inhaltliche Profilierung der Schulentwicklungsplanung, die über reine quantitative Platzbedarfsplanung hinausgeht). Zum anderen soll durch die Metapher der Bildungslandschaft verdeutlicht werden, dass unterschiedliche bildungsrelevante Akteure (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Ausbildungsbetriebe, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Kinder- und Jugendhilfe-Organisationen u. a.) sich zum Zwecke einer Optimierung durch Koordinierung von Bildungsangeboten und Bildungsverläufen sowie vor dem Hintergrund eines umfassenden Bildungsbegriffs (Bildung als vielgestaltiger Prozess des Erwerbs von

kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen) miteinander zum Aufbau eines möglichst konsistenten kommunalen Gesamtsystems von Bildung verschränken. Ob diese, zunächst noch relativ diffus und allgemein formulierte Leitvorstellung einer »kommunalen Bildungslandschaft« im Alltag tragfähig ist oder eine Leitvokabel mit relativ schwacher Alltagsprägung bleibt, ist abzuwarten.

¹⁰ Empirisch lassen sich zwei »Grundformen« in der Realisierung von Kindertagespflege unterscheiden: die Vollzeit-Kindertagespflege, die alternativ zu einer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung eingesetzt wird, und die Ergänzungstagespflege, bei der ergänzend die Betreuungszeiten abgedeckt werden, die über die Öffnungszeiten der öffentlichen Kindertagesbetreuung hinaus gehen. Im Rahmen dieser Stellungnahme ist primär die Vollzeit-Kindertagespflege angesprochen.

¹¹ Riedel, Birgit (2008): Das Personal in Kindertageseinrichtungen: Entwicklungen und Herausforderungen. In: Deutsches Jugendinstitut und Dortmund Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (2008): Zahlenspiegel 2007. Kindertagesbetreuung im Spiegel der Statistik. München, S. 171–202.

¹² Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (2007): Wie geht's im Job? KiTa-Studie der GEW. Frankfurt a. M.

¹³ Mit der allmählichen Einführung einer Ausbildung auf Hochschulniveau könnte eine verbesserte Anbindung der Praxis an die Wissenschaft und ihren Forschungsstand ebenso hergestellt werden wie umgekehrt eine verbesserte Ankoppelung der wissenschaftlichen Forschung an die Praxis. Allerdings sind bei der Umsetzung dieser Perspektive noch erhebliche Realisierungsprobleme zu bewältigen: so u. a. die Verbreiterung der personellen und mit der Praxis verbundenen Kompetenzbasis zur frühkindlichen Pädagogik an den Hochschulen, die Gestaltung einer für die Ausbildung produktiven Kooperation zwischen Hochschulen und Fachschulen, die Erarbeitung adäquater Curricula u. a. m. Auch für die Hochschulen wäre eine solche Perspektive mit gravierenden Veränderungen im Verhältnis von Theorie, Praxis und Ausbildung verbunden. Das Bundesjugendkuratorium ist sich bewusst, dass mit der Markierung der Perspektive »Ausbildung der Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen auf Hochschulniveau« eine notwendige Entwicklung angesprochen ist, die jedoch noch viele Konzepte für Übergangsszenarien und darauf ausgerichtete Konkretisierungen für allmähliche Veränderungen erfordert.

¹⁴ Statistisches Bundesamt (2008): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen. Stand: 15.03.2007. Wiesbaden

Was ist das Bundesjugendkuratorium?

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) ist ein von der Bundesregierung eingesetztes Sachverständigen-gremium. Es berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik. Dem BJK gehören 15 Sachverständige aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft an. Die Mitglieder werden durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Familien, Senioren, Frauen und Jugend für die Dauer der laufenden Legislaturperiode berufen.

Mitglieder des Bundesjugendkuratoriums 2006 bis 2009

Vorsitzende

Dr. Claudia Lücking-Michel

Generalsekretärin des Cusanuswerkes und Vizepräsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken

StellvertreterInnen

Prof. Dr. Yasemin

Karakaşoğlu

Professorin für Interkulturelle Bildung und Prodekanin des Fachbereichs 12: Erziehungs- und Bildungswissenschaften an der Universität Bremen

Monika Lohr

Kreisdirektorin a. D. des Rhein-Sieg-Kreises

Prof. Dr. Joachim Merchel

Professor für Organisation und Management in der Sozialen Arbeit an der Fachhochschule Münster

Mitglieder

Petra Betz

Bürgermeisterin a. D. der Stadt Regensburg

Dr. Barbara Dorn

Abteilungsleiterin Bildung/Berufliche Bildung bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Dr. Christof Eichert

Ministerialdirigent, Leiter der Abteilung Grundsatz und Generationen, Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration in Düsseldorf

Christiane von Freeden

Vorstandsmitglied des Ganztags-schulverbandes GGT e. V.

Benjamin Gesing

Vorstand a. D. Servicestelle Jugendbeteiligung

Prof. Dr. Franz Hamburger

Professor für Sozialpädagogik an der Universität Mainz

Uwe Lübking

Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Prof. Dr. Thomas Olk

Professor für Sozialpädagogik und Sozialpolitik an der Universität Halle-Wittenberg

Detlef Raabe

Vorsitzender des Deutschen Bundesjugendrings

Martina Reinhardt

Leiterin des Referates Jugendpolitik im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

Klaus Waldmann

Bundestutor der Evangelischen Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung

Ständiger Gast

Prof. Dr. Thomas

Rauschenbach

Direktor des Deutschen Jugendinstituts e. V.

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik, München

Dr. Tanja Betz

Wissenschaftliche Referentin

Pia Rother

Wissenschaftliche Referentin

Ute Kratzlmeier

Sachbearbeiterin

Impressum

Presserechtlich verantwortlich
Dr. Claudia Lücking-Michel

Korrespondenzadresse

Deutsches Jugendinstitut e. V.
Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik
Nockherstraße 2
81541 München

✉ bundesjugendkuratorium@dji.de
🌐 www.bundesjugendkuratorium.de

Konzept und Umsetzung

Agentur arbeitsprobe – Weimar

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend